



## TITELTHEMA

**Kirchenkritiker, Literat, Humanist**  
**Zum 100. Geburtstag von Karlheinz Deschner**

# Inhalt

Editorial	
Christoph Lammers	
Aufklärung ist Ärgernis! .....	1
Zündfunke .....	18
Blätterwald .....	32
Internationale Rundschau .....	49
Impressum .....	65

## Titelthema:

### Kirchenkritiker, Literat, Humanist

Karlheinz Deschner (1924-2014)

Welche Bedeutung hatte der Kirchenkritiker  
für die persönliche Entwicklung? .....

Hermann Josef Schmidt

**Transformierte Jagdleidenschaft**

Ein christentumskritischer Aufklärer als Mutmacher .....

## Staat und Kirche

Corinna Gekeler

**Kirchliches Arbeitsrecht:**

ver.di macht Druck .....

Helmut Ortner

**Der gottlose Staat**

oder: Warum die komplizenhafte  
Allianz beendet werden muss .....

**„Eine Behandlung auf Landesebene  
ist wohl unabdingbar“**

Ein Gespräch mit Wulf Gallert über  
einen Versuch auf Landesebene,  
die Staatsleistungen abzulösen .....

## Prisma

Cinzia Sciuto

**Israel in Geiselhaft**

der extremen Rechten .....

Rebecca Schönenbach

**Emanzipation in der Sackgasse**

Reaktionen von Frauenorganisationen  
auf den 7. Oktober .....

IBKA Bremen

**Muslimische Hochschulgruppen**

Kaderschmieden der Muslimbrüder? ..

Romo Runt

**Atheist Day 2024** .....

## Aufklärung ist Ärger!



In einem Punkt sind sich wohlmeinende Kritiker\*innen und Verteidiger\*innen einig: Karlheinz Deschner war eine herausragende Persönlichkeit des 20. Jahrhunderts, dessen Werk und Wirken die Religions- und Kirchenkritik im deutschsprachigen Raum maßgeblich geprägt hat. Karlheinz Deschners Verdienst ist es, dem Christentum die fadenscheinige Maske der Barmherzigkeit und Nächstenliebe heruntergerissen und das wahre Antlitz offengelegt zu haben. Damit hat er den Grundstein gelegt für die Religions- und Kirchenkritik, wie wir sie kennen und schätzen. Ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dass die säkulare Szene in Deutschland ohne Karlheinz Deschner eine andere oder gar keine (mehr) wäre. Seine Respektlosigkeit gegenüber vermeintlich kirchlichen

Autoritäten und sein unermüdlicher Einsatz für Aufklärung und Wahrheit haben ihn zu einer umstrittenen, aber auch bewunderten Figur gemacht.

Als mutiger Denker und kritischer Geist scheute sich Karlheinz Deschner nicht, gängige Überzeugungen in Frage zu stellen. Bekannt wurde er vor allem durch seine umfangreichen religionskritischen Werke, allen voran die monumentale *Kriminalgeschichte des Christentums*. In diesem mehrbändigen Werk deckte er akribisch die dunklen Seiten der Kirchengeschichte auf und entlarvte die Machenschaften und Verbrechen, die im Namen der Religion begangen wurden. Er verstand es meisterhaft, komplexe historische Zusammenhänge aufzudecken und verständlich darzustellen, ohne dabei Kompromisse bei der Genauigkeit einzugehen. Sein Werk, das zahlreiche Bücher umfasst, wurde zeitlebens von vielen Persönlichkeiten des säkularen Lebens kritisch gewürdigt.<sup>1</sup>

Karlheinz Deschner ist für die Aufarbeitung der Kirchengeschichte unverzichtbar. Er ist es aber auch für meine eigene Geschichte, die stark religiös geprägt war. Erlauben Sie mir deshalb, Ihnen in wenigen Zeilen einen persönlichen Blick auf Karlheinz Deschner zu eröffnen. Ich möchte Sie, liebe Leser\*innen, mitnehmen und Ihnen zeigen, dass Karlheinz Deschner nicht nur ein Meister der Sprache und des Filetierens christlicher Moral war, sondern auch mein persönlicher Wegbegleiter bei der Emanzipation vom

Theologiestudenten zum Menschenrechtsfundamentalisten.

Wenn man in so einer katholisch-reaktionären Ecke Deutschlands aufwächst wie ich, ist der Gehorsam gegenüber Gott und der Kirche ein wichtiges Instrument der Manipulation. So ist es nicht verwunderlich, dass ich mich schon früh in meinem Leben für den Beruf des katholischen Theologen entschieden habe. Eigentlich wollte ich katholischer Priester werden, aber während andere „Berufene“ von irgendwelchen Zeichen und Stimmen sprachen, die ich nicht wahrnahm, war mir das Priesterseminar nicht geheuer. Dennoch war die katholische Kirche für mich der wichtigste Bezugspunkt in moralischen Fragen. So paradox es klingen mag, der totale Glaube und die totale Kontrolle (Stichwort: Beichte) waren ein wesentlicher Teil von mir und gaben mir Stabilität.

Mein Theologiestudium begann ich in Münster. Dort lernte ich allerlei merkwürdige Gestalten kennen. Im Nachhinein weiß ich nicht mehr, wer seltsamer war: die Student\*innen oder die Professoren. Mein größtes Problem war der Konflikt zwischen meinem inneren Glauben und dem Wissen, das mir die Professoren – es waren ausschließlich Männer – vermittelten. Mein bibeltreues Weltbild geriet mit der Zeit ins Wanken. Als Arbeiterkind, das mit Büchern nichts anfangen konnte, wurde ich auf eine harte Probe gestellt. Kann der Glaube dem Wissen widerstehen? Nein, bei mir nicht. Je mehr ich lernte, desto mehr entfernte ich mich von meinen inneren Überzeugungen. Ich begann Fragen zu stellen. Was, wenn das, was mir heilig war, gar nicht stimmte? Wenn die Kirche fehlbar war? Was, wenn es mehr gab, als ich glaub-

te? Was, wenn es Gott gar nicht gibt? Langsam begriff ich, dass mein ganzes Leben vergiftet war. Vergiftet von einer Religion.<sup>2</sup> Also begann ich das zu tun, was mir bisher so fern war: Ich las. Es mag Ihnen möglicherweise paradox erscheinen, aber für mich war das ein nicht ganz ungefährliches Unterfangen. Galt doch Vielen das Lesen als ein Zeichen, den Teufel anzubeten. Doch je mehr ich die Angst vor dem Lesen der Bücher ablegte, die mir andere Blicke auf die Welt eröffneten, um so größer wurde der Durst nach Veränderungen. Und diesen Wissensdurst versuchte ich zunächst mit theologischen Büchern zu stillen.

Die Begegnung mit (un)kritischen Denker\*innen der Kirche hat mich zunächst nachhaltig verändert. Ich las Hans Küng, Eugen Drewermann, Uta Ranke-Heinemann, Mary Daly, Adolf Holl und viele andere. Hatte ich anfangs gehofft, dass sie mir helfen würden, meinen Glauben zu retten, musste ich bald feststellen, dass ihnen die nötige Konsequenz fehlte. Küng, Drewermann und andere blieben in ihrem Glaubensgebäude gefangen, wonach die Kirche manchmal problematisch, der Glaube aber viel wichtiger sei. Man müsse unterscheiden können, hieß es immer wieder. Aus ihnen sprach dieser typische Charakterzug der Verschleierung, des Nicht-Wahrhaben-Wollens. Einer meiner Theologieprofessoren, Jürgen Werbick, brachte diesen Charakterzug auf den Punkt: Wenn man ein Problem mit dem Glauben habe, solle man es im persönlichen Gespräch mit Gott ausmachen, aber nicht öffentlich erklären. Hans Küng schickte mir, nachdem ich ihm mein Dilemma geschildert hatte, ein von ihm geschriebenes Buch mit Widmung,

das ich später bei Ebay verkaufen konnte und wollte. Adolf Holl bescheinigte mir zunächst einen „leidenschaftlichen Ton (von dem ich manchmal versucht bin zu glauben, er sei im Aussterben begriffen)“. Doch je mehr ich insistierte, desto mehr distanzierte er sich von mir und empfahl mir eine „Prise buddhistischer Nonchalance“. Zorn war nicht erlaubt, jedenfalls nicht auf die Kirche und nicht auf den Glauben.

Alle Genannten haben oder hatten eine Gemeinsamkeit, die mir schließlich den Schritt aus der Kirche erleichterte: Die Erwähnung des Namens Karlheinz Deschner und seiner Werke löste eine geradezu allergische Reaktion aus. Was, so dachte ich, muss dieser Mann gedacht und geschrieben haben, dass die Theolog\*innen wütend – ja, zornig – und zurückweisend wurden?

„Aufklärung ist Ärgernis; wer die Welt erhellt, macht ihren Schmutz klarer.“ Dieser Satz von Karlheinz Deschner bringt das ganze Dilemma der Theologie auf den Punkt. Und je klarer mir der Dreck vor Augen geführt wurde, desto klarer wurde mir, dass ich gehen musste. Aber wohin sollte ich gehen? Die Frage ist weniger banal, als sie klingt. Denn wenn man als gläubiger Katholik das Elternhaus verlässt und als überzeugter Atheist zurückkehrt, ist dort kein Platz mehr. Was folgt, ist eine jahrelange politisch-weltanschauliche Odyssee.

Einer meiner Leuchttürme in dieser Zeit war Karlheinz Deschner. Ich las seine Werke Tag für Tag, und eines Tages schrieb ich ihm, ohne eine Antwort zu erwarten. Aber die Antwort kam, und sie war wichtig. „(...) Wenn der einzige Glaube, den man haben will, der an sich selbst ist, was ich gut finde, wenn auch äußerst riskant, dann bleibt einem

eigentlich nur eines übrig: sich entsprechend zu verhalten.“ Deschner hat mir mit diesem bekannten Ausspruch Kants einen wichtigen Rat mit auf den Weg gegeben: Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen. Das habe ich getan und tue es bis heute.

Hat sich Karlheinz Deschner im Laufe seines Wirkens viele Feinde gemacht? Gewiss!<sup>3</sup> Wenn der Satz „Viel Feind, viel Ehr“ auf jemanden zutrifft, dann auf ihn. Was der frühneuzeitliche Landsknechtsführer Georg von Frundsberg, auf den das Zitat zurückgeht, damit sagen wollte, war die Möglichkeit, gegen einen zahlenmäßig überlegenen Feind umso mehr Ehre zu erringen. Und das ist Karlheinz Deschner eindrucksvoll gelungen. Allein seine *Kriminalgeschichte des Christentums* ist ein Opus magnum, ein Kompendium des kritischen Denkens und eine nie verheilte Wunde der christlichen Kirchen. Ich ziehe den Hut vor Karlheinz Deschner und seinem Werk – und dies teilt die Redaktion. In diesem und in seinem Sinne, Geschichte wird gemacht!

## Anmerkungen:

- 1 Gieselbusch, Hermann / Schmidt-Salomon, Michael (Hrsg.): „Aufklärung ist Ärgernis“. Karlheinz Deschner – Leben, Werk, Wirkung. Aschaffenburg 2006.
- 2 Vgl. Moser, Tilmann: Gottesvergiftung. Frankfurt/Main 1980; Lütkehaus, Ludger: Kindheitsvergiftung. Aschaffenburg 2012.
- 3 Die katholische Kirche reagierte auf Deschners Christentumskritik mit einer Tagung über die ersten beiden Bände der „Kriminalgeschichte“, die vom 1. bis 3. Oktober 1992 in der Katholischen Akademie Schwerte stattfand. Der Erfolg blieb überschaubar, was die öffentliche Resonanz betraf. Deschner blieb für die (kirchennahe) Geschichtswissenschaft zeitlebens ein „rotes Tuch“.

# Karlheinz Deschner (1924-2014)

Welche Bedeutung hatte der Kirchenkritiker für die persönliche Entwicklung?

**Für viele Menschen seiner, aber auch der nachfolgenden Generation hatte Karlheinz Deschner eine große persönliche Bedeutung. In einer Zeit, als die Abkehr von der Kirche noch als Außenseiterposition galt, vermittelte er ihnen die Gewissheit, in ihrer Abweichung von gesellschaftlichen Konventionen richtig zu liegen: Er zeigte die blutige Verstrickung von Kirche und Herrschaft, von Glaube und Macht. Und eine Kirche mit dieser Geschichte konnte nicht beanspruchen, moralische Instanz für alle zu sein; sie zu verlassen, war gerechtfertigt. Deschner half diesen Menschen mit seinen Werken über ihre Selbstzweifel hinweg.**

Die MIZ hat sich anlässlich von Karlheinz Deschners 100. Geburtstag die Frage gestellt, wie weit Deschners Wirkung reicht. Welche Bedeutung hat Karlheinz Deschner für die heute 70-, 50-, 30-Jährigen? Ist er auch für sie ein „Geburtshelfer“ einer kirchen- und religionskritischen Einstellung? Nehmen sie ihn als wichtigen Streitschriftsteller wahr? Welche Werke Deschners werden heute überhaupt noch gelesen?

Über unsere eigenen Social Media-Kanäle sowie über die säkularen Verbände forderten wir am 8. April, dem 10. Todestag Deschners, dazu auf, der MIZ kurze Statements zu schicken, die das eigene Verhältnis zu Deschners Arbeiten beschreiben. Aus den uns übersandten Zuschriften haben wir eine Collage zusammengestellt.

Natürlich kann unsere Umfrage schon aufgrund der überschaubaren Anzahl von Einsendungen keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben, nicht einmal für die säkulare Szene. Aber drei Annahmen wurden zumindest nicht

widerlegt. Zum einen ist Deschners Wirkung in der Generation der vor 1960 Geborenen am intensivsten. Für Gerhard Engelmayr, den Vorsitzenden des *Humanistischen Verbands Österreich* ist Deschner eine „zentrale Figur meines Lebens“. Heinz Höver erinnert sich, dass die Lektüre von *Mit Gott und den Faschisten* auf ihn „wie ein Erdbeben“ gewirkt habe. Und Harald Reimann bekennt, dass „er meinen weiteren Lebensweg in vorbildlicher Weise sehr stark geprägt hat“.

Dass die Beziehung in dieser Generation am persönlichsten empfunden wird, verwundert nicht. Denn erst mit der 68er-Bewegung fassten Emanzipationsbewegungen so richtig Fuß in Deutschland. Und bis die Säkularisierung auch die ländlich geprägten Regionen erreicht hatte, dauerte es noch rund 20 Jahre. Aber spätestens mit dem sprunghaften Anstieg des Konfessionslosenanteils nach dem Zusammenschluss der beiden deutschen Staaten führte ein Kirchenaustritt nur noch selten zu sozialer Ausgrenzung. Damit



Nürnberg 1971: Karlheinz Deschner steht nach einer Anzeige wegen "Kirchenbeschimpfung" vor Gericht (Foto: Rudolf Hortig – das Bild ist, wie auch das Bild auf Seite 15 dem im Alibri Verlag erschienenen Band „Aufklärung ist Ärgernis...“ entnommen.)

wurde das Verhältnis seiner Leser zu Deschner „unpersönlicher“. Er wurde nicht mehr gebraucht als Begleiter, der einen bestärkte, auf dem persönlichen Emanzipationsweg weiterzugehen. In der Generation der Unter-40-Jährigen ist Deschner einfach ein Sachbuchautor neben vielen anderen.

Zum zweiten waren es vornehmlich männliche Leser, die auf unsere Umfrage reagierten. Auch damit hatten wir gerechnet, da der Frauenanteil in der säkularen Szene über viele Jahre hinweg relativ gering war. Dass jedoch nur eine einzige Frau unter den Zuschriften war, hat uns dann doch ein bisschen verwundert. Denn Deschner spricht die Unterdrückung der Frau in

der und durch die katholische Kirche in seinen Werken immer wieder an und hatte sich in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um beispielsweise den Schwangerschaftsabbruch klar positioniert.

Schließlich stand das Thema Kirchenkritik bei allen im Vordergrund. Martin Veith zeigte sich beeindruckt von der „detaillierten Forschung zu den Machtspielen, Manipulationen und Verbrechen der christlichen Kirchenoberen und einer unkritischen oder getäuschten Gefolgschaft“ wie sie Deschner in der *Kriminalgeschichte des Christentums* vorgelegt hatte. Angelika Wedekind empfand die Lektüre von

Ich besuchte viele seiner Lesungen und später, als Chefredakteur der MIZ, hatte ich auch direkten Kontakt zu Deschner. Ich mochte seine ruhige, bescheidene Art. Er hat übrigens mehrmals in Interviews gesagt, wenn er noch einmal leben könnte, dann würde er seine Kraft einer noch hoffungsloseren Thematik widmen als der Bekämpfung des Christentums – dem Tier. Auch da stimme ich mit ihm überein. (Rolf Heinrich)

Für mich sind die Bücher Deschners geschätzte Wegbegleiter im Kampf um Freiheit und Selbstbestimmung des Individuums in einer freien, solidarischen und säkularen Gesellschaft. (Martin Veith)

*Er ist der Aufklärer unserer Zeit schlechthin. Das erkennt man auch daran, dass alles unternommen wird, um ihn irgendwo verschwinden zu lassen. Ich würde es begrüßen, wenn es zur Aufnahmeprüfung zum Theologie-Studium gehörte, Deschner gelesen zu haben. Wer dann noch Theologie studiert, ist ein echter Apologet. (Gerhard Engelmayer)*

Es benötigte in meinem Fall nicht die 10 Bände der „Kriminalgeschichte des Christentums“ von Karlheinz Deschner. Sein Buch „Abermals krähte der Hahn“ und dessen Aussagen reichten bereits für meine endgültige Entkehrung.  
(Hans Trutnau)

*Ein enttäuschter Moralist war Deschner, eigensinnig und einseitig, und er wusste es. Gerne denke ich zurück an den einzigen Besuch bei ihm in Haßfurt, damals zu seinem 75. Geburtstag, an den Doppelsinn der „Haßberge“, an seine Erwähnung, er sei zu Sabine Christiansen eingeladen ins Fernsehen, aber dafür habe er keine Zeit, denn er müsse schreiben.  
(Helmut Fink)*



Ich hatte Deschner bei irgendeiner Frankfurter Buchmesse kennengelernt und um einen Interviewtermin gebeten. Das konnte er zunächst wegen zu vieler anderer Termine nicht zusagen, aber ich hatte „meinen Deschner“ damals wirklich gut drauf. Ich konnte ihm Stellen aus seinen Büchern zitieren, über die ich gerne mit ihm reden wollte, und Fragen zu bestimmten Erörterungen anschneiden, auf die er dann doch ansprang ... und so wurde es dann nicht nur dieser Inaugurations-Kaffee, sondern an drei Tagen insgesamt an die vier Stunden Tonband- (nein, Diktaphon-) Interview daraus. (Ernst Petz)

Karlheinz Deschner war zwar nicht der „Geburtshelfer“ meiner persönlichen Religionskritik, ich nehme ihn aber als einen der wichtigsten Ideengeber und Autoren im deutschsprachigen Raum wahr. (Armin Schreiner)

1951 geboren bin ich sehr fromm, buchstabengetreu katholisch sozialisiert, die Einheit von Elternhaus, Kirche und Schule sprach wortwörtlich dieselbe Sprache. (...) Ein diffuses Gefühl „Irgendetwas stimmt in diesem Geistesleben nicht!“ begleitete mich all diese Jahre, bis ich auf Deschners Bücher stieß. Ab da begann für mich so etwas wie Erlösung. Mir war danach klar: Ich kann glauben, aber ich glaube nicht an die vorgegebenen Bilder der Katholischen Glaubenslehre und Dogmen. (Gottfried Wurst)

Er hat mir die Augen geöffnet, wie unsagbar brutal das Christentum seine Missionierung durchgesetzt hat, unsagbar brutal! Das hat bis heute morphologische Auswirkungen! (Wolfgang Rahlfs)

Der Band, der sich „mit Gott und den Faschisten“ und dem braunen Pius XII. befasst, hat auf mich gewirkt wie ein Erdbeben. Ich habe viel unter der katholischen Kirche gelitten und bin schon 1990 ausgetreten; der Tag war einer der schönsten meines ganzen Lebens. Als offen schwul lebender Standesbeamter habe ich in einer kleinen Voreifelgemeinde und der unglaublichen Hetze entspr. Geistlicher die Hölle durchlebt. (Heinz A. Höver)



Karlheinz Deschner inmitten von drei Personen, die in seinem Leben eine größere Rolle spielten (v.l.n.r.): Hermann Gieselbusch, sein Lektor im Rowohlt Verlag, Herbert Steffen, sein langjähriger Mäzen, und Hermann Josef Schmidt, der eine ausführliche Replik gegen den von der Katholischen Akademie Schwerte ausgehenden Versuch, Deschners Seriosität als Historiker infrage zu stellen, verfasste. (Foto: privat)

*Das Kreuz mit der Kirche* als „befreiend, weil er das treffend formulierte, was ich nur unklar empfunden habe“. Und Hans Trutnau verdankt *Abermals krähte der Hahn* seine „endgültige Entkehrung“.

Dass die positiven Einschätzungen überwiegen würden, war durch die Tendenz unserer Umfrage bereits angelegt, trotzdem gab es auch kritische Töne. Markus J. Wenninger gestand Deschner zwar eine bedeutende Rolle zu hinsichtlich der „Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit gegenüber der Rolle der Kirche in der Geschichte und Gesellschaft“. Mit Deschners historischer Forschung ist er hingegen weniger einverstanden: „Zu oft geht es Deschner nur um Kriminalisierung im heutigen Sinn, zu oft schüttet er das Kind mit dem Bad aus, zu oft (genauer: so gut wie immer) arbeitet er ahistorisch mit dem Blick und aus dem Bewusstsein des heutigen Menschen

heraus und ohne die Gegebenheiten der jeweiligen Zeit in seine Untersuchungen miteinzubeziehen.“ Und Helmut Fink hat die *Kriminalgeschichte* vollständig im Bücherschrank stehen. Da könne nachgesehen werden, was in der Kirchengeschichte alles schief gelaufen sei – „wenn man das denn noch so genau wissen will. Denn andere Themen und andere Autoren bieten sich an, philosophische etwa, auch wissenschaftliche, wenn man vom Abbau des christlichen zum Aufbau des humanistischen Menschenbildes gelangen will.“

Völlig monothematisch wird Karlheinz Deschner allerdings nicht wahrgenommen. Zwar fehlten Bezugnahmen auf sein literarisches und literaturkritisches Werk, doch gleich mehrere Antworten erwähnten, dass Deschner auch in der Frage der Tierethik als Vorbild zu sehen sei.

## Kreuz der Vielfalt

David Farago (*11. Gebot*) und Lutz Neumann (*Artikel 140*) nehmen den Söderschen Kreuz-Erlass zum Anlass für eine von der *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs) geförderte satirische Kunstaktion. Um „die vom Kreuzerlass ausgelösten Folgen“ (die der Münchner Kardinal Marx mit „Spaltung, Unruhe, Gegeneinander“ beschrieb) zu heilen und die vom *Bund für Geistesfreiheit* konstatierte „Bevorzugung der christlichen Religion gegenüber anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ zu überwinden, wurde das „Kreuz der Vielfalt“ geschaffen.

Das X-Kreuz besteht aus einer Vielzahl an Piktogrammen, mit denen die geschichtliche und kulturelle Prägung Bayerns symbolisiert werden soll, eine Mischung aus traditionsbewussten und modernen Inhalten. Im Zentrum: Ministerpräsident Markus Söder, auf den Balken sind weitere 12 Piktogramme angeordnet: Die Bandbreite reicht vom Atheismus über die Weißwurst bis zu Yin&Yang. Die Hoffnung der Künstler: Die 1100 vom Kreuzerlass betroffenen Behördenleitungen können so ortsbezogen Symbole austauschen oder weitere Symbole aufnehmen, „je nachdem was der lokale dekorative Symbolkanon mit geschichtlichem, kulturellem und religiösem Bezug wünschenswert erscheinen lässt“. Auch von Markus Söder erhoffen sie sich Unterstützung, denn der Ministerpräsident habe angekündigt, die Umsetzung des Kreuz-Erlasses solle „liberal“ erfolgen (außer-

dem bringt Söder beim Aufhängen von Kreuzen Erfahrung mit).

Die Kunstaktion ist am „Solange-Diktum“ ausgerichtet: „Solange Söders Kreuzerlass nach § 28 AGO mit der Anbringung von christlich gelesenen Kreuzen in Dienstgebäuden fortbesteht, werden auch die vielfältig gelesenen X-Kreuze angebracht.“

Weitere Informationen unter: <https://kreuzerlass.bayern/>

Als Aufkleber gibt es das Kreuz der Vielfalt im denkladen.

## Antiklerikale Karikaturen

Das *KulturWerk* in Schlüchtern (Hessen) veranstaltet seit 2010 jährlich seine *KulturWerk-Woche* mit einer Ausstellung von Maler:innen und Fotograf:innen sowie verschiedenen Abendveranstaltungen. Waren es sonst überwiegend abstrakte Gemälde, so wurden bei der vorletzten Veranstaltung erstmalig auch Karikaturen des Zeichners Klaus Puth gezeigt.

Das brachte den Karikaturisten Rolf Heinrich auf die Idee anzufragen, ob er in seiner Heimatstadt seine antiklerikalen Karikaturen bei der *KulturWerk-Woche 2024* präsentieren dürfe. Das wäre ein Novum in der sogenannten „Provinz“ und er hatte gar nicht mit einer positiven Antwort gerechnet. Doch überraschenderweise kam es relativ schnell zu einem Vorgespräch und anhand einer Karikaturenauswahl wollte der Vorstand über seine Teilnahme entscheiden. Alle Vorstandsmitglieder stimmten dafür. Einige hätten dabei zwar „Magengrummeln“ und im Vorfeld sei die Frage aufgekommen, ob man das den Besuchern zumuten könne, worauf aber entgegnet wurde, dass bei ande-



Foto: Margit Strott-Heinrich

ren Exponaten diese Frage auch nicht gestellt würde.

Zur Vernissage am 14. März waren etwa 100 Besucher:innen gekommen. Als Heinrich beim anschließenden Rundgang seine Karikaturen vorstellte, gab es ausschließlich positive Reaktionen. Zu den einzelnen Bildern informierte er über die realen Hintergründe der nicht vollzogenen Trennung von Staat und Kirche. Besonders ungläubige Blicke erntete er bei der Erwähnung des „Gotteslästerungsparagraphen“ 166 StGB sowie der pauschalen Kirchensteuer, die der Arbeitgeber für geringfügig Beschäftigte abführen muss, unabhängig, ob diese einer Konfession angehören, oder nicht. Dadurch ergaben sich sehr interessante Gespräche.

Die Bilanz: Die Zeiten ändern sich. Wenn es wahrscheinlich auch einige Besucher:innen gab, denen die Kari-

katuren nicht gefallen haben – angesichts der vielen positiven Reaktionen haben sie wohl lieber auf ihre Meinungsäußerung verzichtet.

## Satirischer Kunstpreis

Manchmal schreit eine politische Situation nach Satire. Und so hat der langjährige Vorsitzende des *Bundes für Geistesfreiheit* (bfg) München Wolf Steinberger anlässlich des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtshofes zum Söderschen Kreuzifix-Erlass einen satirischen Kunstpreis zur Ausgestaltung bayerischer Amtsräume ausgeschrieben. Dieses hatte im Dezember entschieden, dass die Anordnung, in jedem bayerischen Dienstgebäude im Eingangsbereich ein Kreuz aufzuhängen, keine Bevorzugung christlicher Glaubensgemeinschaften darstelle. Dass sich durch die Anbringung der

Kreuze ein Werbeeffect für die Kirchen ergebe, verneinte das Gericht. Daraufhin reagierte Wolf Steinberger: „Angeregt vom kreativen Vorschlag der Kirche des fliegenden Spaghettimonsters, statt des Kreuzes eine Weißwurst aufzuhängen, schreiben wir hiermit einen Kunstpreis aus, um Bayern noch attraktiver und neutraler zu machen. Gesucht sind konstruktive Vorschläge für die Ausgestaltung bayrischer Amtsräume, jenseits von Kreuz, Lederhose und Weißbier.“

Aus den über 30 Einsendungen wählte die Jury Steffen Jacobs „Werk Mobiler Amtskreuzalternativzeichenbausatz“ für den ersten Preis aus. Den zweiten Platz teilten sich Ruth Hebler, Rolf Heinrich und Sabine Winterwerber.

## DA! Art-Award

Alle zwei Jahre wird der *DA! Art-Award* als säkularer Kunstpreis vergeben. Ziel des vom Düsseldorfer Aufklärungsdienst ausgelobten Wettbewerbs ist, Künstler:innen zu inspirieren, „sich kritisch mit Religion, Esoterik und Irrationalismus auseinanderzusetzen“. Das Thema der diesjährigen Ausschreibung ist: „Check Your Dogma!“ Erwartet wird eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Phänomen, dass in vielen Menschen eine Sehnsucht vorherrscht, bedingungslos auf der „richtigen Seite“ zu stehen: „Entlang der Frage, was die 'richtige Seite' ist, verhärten sich zunehmend die Fronten. Ideologie statt Fakten bestimmen dabei mehr und mehr die Diskussion.“ Statt dessen sei „Raum für Ambiguität“ wich-

tig und die Fähigkeit anzuerkennen, dass man halt mal falsch lag. „Welche Aussage oder Autorität darf nicht angezweifelt oder hinterfragt werden?“, „Bei welchem Thema erhebe ich den Anspruch auf Allgemeingültigkeit?“, „Bin ich im Zweifel offen für das bessere Argument?“, „Habe ich Doppelstandards?“, sind einige der Fragen, die sich im Anschluss daran stellen. Künstlerinnen und Künstler sind aufgerufen, sich auf die Suche nach ihren eigenen unumstößlichen, dogmatischen oder rigiden Glaubenssätzen zu machen und diese künstlerisch und kritisch in Szene zu setzen.

Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Zugelassen sind Arbeiten aus den Kategorien Malerei, Grafik, Zeichnung sowie Plastik, Skulptur, Installation und Fotografie und Medienkunst. Die Bewerbungsfrist läuft bis 7. Juli 2024. Eine Fachjury wählt drei zu prämierende Werke aus, daneben gibt es einen Publikumspreis. Die nominierten Werke werden vom 7. bis 29. September 2024 im Stadtmuseum Düsseldorf ausgestellt.

Alle Infos und Bewerbung unter: [www.da-art-award.de](http://www.da-art-award.de).

## Bücher fürs Diesseits...

Neu im [denkladen.de](http://denkladen.de): Eine Wertschätzung „dieses einen Lebens“ ●  
 Neue Bücher von Michael Schmidt-Salomon und Helmut Ortner ●  
 Mehrere kritische Titel zur Debatte über Identitätslogik und -politik ●  
 und einiges mehr...

[www.denkladen.de](http://www.denkladen.de)

## Kirchliches Arbeitsrecht: ver.di macht Druck

**Anfang März zog eine Kundgebung von ver.di zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales, um eine Petition zur Abschaffung der Diskriminierung durch kirchliche Arbeitgeber zu überreichen. Die Petition mit über 37.000 Unterschriften fordert das Ende von Kündigungen wegen Kirchenaustritt, volles Tarifrecht und Mitbestimmung. Der Druck gilt den aktuellen Besprechungen der Ampel. Im Koalitionsvertrag wurde zwar nicht etwa die Abschaffung, aber immerhin „die Überprüfung einer Angleichung des kirchlichen an das staatliche Arbeitsrecht“ versprochen. Leider „gemeinsam mit den Kirchen“, natürlich „auf Augenhöhe“. Tut sich also endlich etwas gegen die Diskriminierung von 1,8 Millionen Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen?**

„Man muss kein Kirchenmitglied sein, um einen guten Job zu machen!“, so Sylvia Bühler, ver.di-Bundesvorstandsmitglied und Leiterin des Fachbereichs Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft, bei der Übergabe der Petition. Und weiter: „Es ist befremdlich, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz für kirchliche Beschäftigte nicht gilt. Im Jahr 2024. In Deutschland. Das ist ein Skandal!“

Die große Kiste mit den über 37.000 Unterschriften nahmen Mathias Papendieck, Bundestagsabgeordneter der SPD, und Manuel Emmeler für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen entgegen. Beide betonten, die Forderungen von ver.di und den Beschäftigten uneingeschränkt zu unterstützen. Sie versprachen, in ihrem Wirkungskreis weiterhin Druck zu machen. So wird Papendieck die Unterschriften im Bundesausschuss für Arbeit und Soziales vorlegen.

### Politischer Druck ist nötig

Im Juli 2023 hieß es auf die Anfrage im Bundestag von Petra Pau (Linke) dazu, wie es denn mit der Abschaffung bzw. Überprüfung vorangehe: „Nachdem zunächst interne Abstimmungen zur Strukturierung des Prozesses stattgefunden haben, führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aktuell Gespräche zur weiteren Umsetzung dieses Prozesses. Es ist geplant, den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag in einer Arbeitsgruppe zu behandeln. Diese wird im zweiten Halbjahr 2023 ihre Arbeit nach der Sommerpause aufnehmen.“ Bislang wurde jedoch lediglich in streng vertraulichen Runden aus Vertreterinnen und Vertretern von Ministerien (Inneres sowie Arbeit und Soziales), ver.di und natürlich kirchlichen Lobbyisten darüber geredet.

Zum aktuellen Stand sagt Frank Bsirske (Bundestagsabgeordneter von Bündnis 90/ Die Grünen und vormaliger



Kundgebung der Gewerkschaft ver.di für die Abschaffung des kirchlichen Sonderarbeitsrechts. (Foto: Corinna Gekeler)  
 Auch alle folgenden Fotos im Heft sind auf dieser Veranstaltung aufgenommen worden.

liger ver.di-Chef): „Die Grünen wollen entschieden die Angleichung des kirchlichen an das weltliche Arbeitsrecht. Ob das alle Ampel-Partner wollen, ist allerdings mittlerweile fraglich. Angesichts der Versprechungen von FDP und Union in ihren Wahlprogrammen, müssten substantielle Veränderungen möglich sein. Wir gehen davon aus, dass in den Ampel-Gesprächen im April konkrete Verabredungen getroffen werden.“

Dass diese „Überprüfung“ so stockt, bedeutet wohl, dass sich der Verhandler der FDP quer stellt. Dieser ist Pascal Kober, Arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion. Bei ihm kommt die Frage auf, ob er als ehemaliger Pfarrer und Militärseelsorger sowie als Vorsitzender der *Liberalen Christen e.V.* nicht eher als Lobbyist für Kircheninteressen am Verhandlungstisch sitzt. Selbst „gemeinsam überprüfen“ und „auf Augenhöhe“ wird so noch verwässert!

## Juristische Bretter, die nicht dünner werden

Auf der ver.di-Kundgebung sprach auch eine Hebamme, die gegen ihre Kündigung bis zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) geklagt hatte. Fünf Jahre nach ihrem Kirchaustritt hatte sie kurz nach der Festanstellung in einer Caritas-Einrichtung deshalb die Kündigung erhalten. Natürlich erst nach der Aufforderung vom Personalchef, doch wieder Mitglied der katholischen Kirche zu werden.

Zu ihrem langen juristischen Weg sagt die inzwischen selbstständig Tätige: „Anfangs habe ich das vor allem einfach für mich gemacht. Da wusste ich noch gar nicht, wie wichtig mein Kampf für so viele andere ist.“ Zu einem Urteil kam es schlussendlich nicht, denn ihr Arbeitgeber ruderte zurück und bot ihr die Wiedereinstellung an. Laut ver.di tat er das nur, weil er wohl ein Grundsatzurteil vermeiden wollte,

das höchstwahrscheinlich nicht zu seinen Gunsten ausgefallen wäre.

In einer anderen Kündigungsklage, die das Bundesarbeitsgericht dem EuGH aktuell vorgelegt hat, geht es zum wiederholten Mal um die Frage, ob die Kündigungsregelung aus dem kirchlichen Arbeitsrecht mit EU-Recht vereinbar ist. Eigentlich ist die Antwort seit 2018 (Fall Egenberger) eindeutig: Nein. Aber auch dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da die Diakonie zum Bundesverfassungsgericht in Berufung ging, und in Karlsruhe immer noch nicht darüber verhandelt wurde.

Womit immer neue Fallkonstellationen durch immer weitere Einzelpersonen es bis zum EuGH schaffen müssen. Zuletzt für die „Klärung, ob die Ungleichbehandlung der Klägerin mit Arbeitnehmern, die niemals Mitglied der katholischen Kirche waren, vor dem Hintergrund des durch [die] Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Richtlinie [...] zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf gewährleisteten Schutzes vor Diskriminierungen u.a. wegen der Religion gerechtfertigt sein kann“, so das Bundesarbeitsgericht.

## Grundrechte versus Existenz

Seit sexueller Missbrauch in der evangelischen Kirche endlich auch im Fokus steht, fragen sich immer mehr Angestellte in deren Einrichtungen, ob sie durch einen Kirchenaustritt ihre Stelle verlieren würden. Das kann man nur mit Ja beantworten, denn sowohl bei Bewerbungen als auch bestehenden Arbeitsverhältnissen sind beide christlichen Kirchen beim Thema Kirchenaustritt beinhart. Womit sie das

Corinna Gekeler ist Diplom-Politologin und arbeitet als Fachkraft für Datenschutz. 2012 führte sie eine Studie durch, die Diskriminierungen durch das kirchliche Arbeitsrecht dokumentierte und unter dem Titel *Loyal dienen* auch als Buch veröffentlicht wurde.

---

Grundrecht auf Religionsfreiheit aushebeln.

Da hilft es auch nichts, dass in der katholischen Grundverordnung inzwischen gelockert wurde, wie mit Homosexualität und Scheidung im Arbeitsverhältnis umzugehen ist. Allein schon, dass die Beendigung von derlei Schnüffelei im Privatleben und offensichtlicher Diskriminierung nicht Sache des Rechtsstaats zu sein scheint, empört. Zumal es sich bei den Sonderregelungen im Allgemeinen Gesetz zur Gleichbehandlung (AGG) um ein deutsches Phänomen handelt, das nicht mit EU-Recht übereinstimmt. Trotzdem wird es einzelnen Betroffenen überlassen, sich rechtlich gegen Diskriminierung und Bedrohung ihrer beruflichen Existenz zu wehren.

„Ich finde es völlig ungerechtfertigt, dass soziale Einrichtungen unter kirchlicher Trägerschaft ihren Angestellten nicht nur ein christliches Bekenntnis abverlangen und ihnen Arbeitnehmerrechte verwehren dürfen, sondern sie sogar bis in das Privatleben hinein bevormunden dürfen“, sagt Silvia Kortmann. Die Landessprecherin vom IBKA-Landesverband Berlin-Brandenburg weiter: „Dass dieses Thema immer noch auf der Tagesordnung steht, zeigt, dass man einen sehr langen Atem braucht, wenn man gegen die Privilegien der Kirchen vorgehen will.“



# Der gottlose Staat

oder: Warum die komplizenhafte Allianz beendet werden muss

**Immer mehr Menschen treten aus der Kirche aus. Missbrauchsverbrechen, Immobilien- und Finanzskandale, dennoch gewährt der Staat den Kirchen enorme Privilegien und zweifelhafte Sonderrechte. Höchste Zeit, die komplizenhafte Allianz von Staat und Kirche zu beenden – und das klerikale Schreckensgebäude zu verlassen.**

Über den Glauben wurde und wird immer gestritten. Wenn es um „unser“ aller Anfang geht, um den Beginn des Lebens und um „unser“ Ende, dann kommt der religiöse Glaube ins Spiel – unausrottbar wie Christopher Hitchens konstatiert, zumindest solange, „wie wir unsere Angst vor dem Tod, vor der Dunkelheit, vor dem Unbekannten“ nicht überwunden haben.

Oft wird ja vermutet, Religion existiere allein, um das Diesseits und den Tod zu überwinden. Gott sei eine Projektion. Der liebe Herrgott als Wegbegleiter, Hoffnungsträger und Sinnstifter. Eine schöne Vorstellung, vor allem für jene, die nicht gerne alleine unterwegs sind. Wer Gott neben sich wünscht, der sollte dazu bereit sein, den eigenen Verstand auszuknipsen. Zum Beispiel die ungelöste Grundfrage, warum es so viel Grausamkeit und Ungerechtigkeit, Barbarei und Elend auf der Welt gibt, wenn doch alles von einem liebenden und allmächtigen Gott geschaffen wurde? Selbst die intensiv Religiösen tun sich hier mit einer plausiblen Antwort schwer. Sie sind gezwungen, sich dümmer zu stellen, als ihr lieber Herrgott sie geschaffen hat.

Keine Frage: Der Glaube kann Menschen Trost, Halt, Erleichterung

und Orientierung geben, ihnen sagen, wo es lang geht in Richtung Himmelreich, dort wo ein Leben nach dem Leben auf sie wartet. Die Sehnsucht nach den Götterboten, dem Garten Eden und anderen himmlischen Wohlfühl-Oasen, sie wird verlässlich und unablässig geliefert. „Gott ist immer bei Dir. Er schenkt Dir ewiges Licht, das alles so hell, gut und warm macht. Den Glauben zu leben ist wie ein Märchen. Er schafft Sehnsüchte, um sie zu stillen“, wie Wolfgang Sofsky feststellt.

Vor mehr als fünfzig Jahren, als Siebzehnjähriger, habe ich den Hort der „Heiligen Kirche“ auf schnellstem Weg verlassen. Ich wollte mein Leben nicht mehr unter der Schirmherrschaft von Jesus und seiner Kirche leben.

Zuviel kam da zusammen: die absurde Apfelgeschichte aus dem Paradies, die kruden Erzählungen von Gottes Leihmutter Maria, vom heiligen Geist und einem doppelten Schöpfer, der aus Jesus und seinem Vater bestand; allerlei abstruse Auferstehungs- und Wundergeschichten, dazu die ständige Sünden-Drohung samt (freilich nicht mehr funktionierender) Erzeugung und Nutzbarmachung des schlechten Gewissens. Es war genug. Ich verabschiedete mich. Um mein Seelenheil

musste ich mich ab sofort selbst kümmern.

## Gottgesalbte Unterdrückungs- und Wahngeschichte

Religionsgeschichte ist eine Wahn- und Gewaltgeschichte. Ob der christliche Verweis auf einen von Paulus gefärbten Jesus, der vorgeblich kommt, um das Schwert zu bringen, das als Rechtfertigungsgrund gilt für Kreuzzüge, ob die Inquisition, ob die Religionskriege, ob die Bartholomäusnacht, ob die Hinrichtungen auf dem Scheiterhaufen, bis hinein in 20. Jahrhundert – eine Kontinuität der Barbarei.

„Unerbittlich jagen die Agenten des rechten Glaubens die Häretiker, Abtrünnigen, Ketzler. Sie werden der Folter unterworfen, zu Geständnissen gezwungen oder aber sogleich geköpft oder verbrannt. Viele Jahrhunderte des organisierten Christentums und Islams sind geprägt von brutaler Rechtgläubigkeit“, bilanziert Sofsky. Und Karlheinz Deschner, den ich später persönlich kennen- und schätzen lernen durfte, hat diese über 2000 Jahre währende *Kriminalgeschichte des Christentums* umfassend und profund dokumentiert.

Die Bibel? Das „Buch der Bücher“! Ein Märchenbuch für Erwachsene, ein immerwährender Leitfad, ein Versprechen für die Ewigkeit. Da will Mohammads Gefolgschaft nicht nachstehen. Auf fast allen Seiten des Korans finden sich Hinweise und Aufforderungen, die Ungläubigen (und Andersgläubigen) samt deren Kultur und Zivilisation zu zerstören – im Namen eines barmherzigen Allahs. Und der jüdische Wahn vom auserwählten Volk? Moses, Paulus, Mohammed – ihre

**Helmut Ortner** (geboren 1950) ist „Blattmacher“ und Publizist. Er gehört dem Beirat der *Giordano-Bruno-Stiftung* an. Im März erschien im Nomen Verlag sein Buch *Das klerikale Kartell. Warum die Trennung von Staat und Kirche überfällig ist.*

---

Biographen sind schauerhafte Belege für den rasenden religiösen Irrsinn. Für Gewalt, Missachtung, Bosheit, Hinterlist, Niedertracht, Perversion und Verbrechen – eifernd und gnadenlos im Namen ihres Gottes.

Wir dürfen festhalten: Die Geschichte der Religionen ist eine von flächendeckender körperlicher und seelischer Grausamkeit, von gnadenloser Machtpolitik und Unterdrückung. Und dass es kein Ende damit hat, zeigen exemplarisch die jüngsten Aufdeckungen weltweit verübten Missbrauchs von Priestern an Schutzbefohlenen. Die Kirche – ob katholisch oder evangelisch – ein einziges religiöses Schreckenshaus, in dem grässliche Dinge passiert sind und passieren.

Und so werkeln und metzeln sich die Religionen weiter durch die Weltgeschichte. Priester, Rabbiner und Imane, das eifernde Bodenpersonal Gottes, führt die Unterdrückungs- und Wahngeschichte fort. Wir müssen nicht allzu weit in der Geschichte zurückgehen (dazu bräuchte es eine mehrbändige Enzyklopädie) – nein, nur in die achtziger Jahre, als das multi-ethnische und multireligiöse Jugoslawien unter einer Hass-Lawine begraben wurde und mörderische Banden aus religiösen Eiferern und faschistoiden Vaterlandskämpfern sich gegenseitig massakrierten.

„Säuberungen“, Vergewaltigungen und Massenmord in Namen des jeweiligen Gottes. Millionen, verloren und gaben dabei ihr Leben, fielen dem

Religionswahn und den „ewigen Wahrheiten“ zum Opfer. Trotz der monströsen Gräueltaten, die sich im Namen irgendwelcher Götter gegenwärtig in aller Welt wiederholen und fortgesetzt werden, reklamieren alle Religionen und deren Vertreter noch immer einen Alleinvertretungsanspruch ethischen Handelns, eine höhere, gottgesalbte Moral.

Historisch wie aktuell: Beseelte Glaubens-Advokaten und fanatische Gottes-Fans geben sich nicht mit ihren Versprechungen und Verheißungen zufrieden, nein, sie versuchen, sich in das Leben Nichtgläubiger und Andersgläubiger einzumischen. Diese Einmischung wird dann besonders anmaßend und giftig, wenn sich der Staat zum Komplizen macht. Mittel und Wege sind dabei variabel, die Absicht konstant: Sie propagieren die Glückseligkeit im Jenseits, wollen aber die Macht im Diesseits. Dabei können die klerikalen Angstmacher mit vielfältiger Unterstützung irdischer Machtverwalter rechnen. Politik und Religion, Staat und Kirche: eine bewährte und stabile Komplizenschaft.

## Wenn Gott in die Politik zurückkehrt

Doch: Deutschland ist kein Kirchenstaat. Jedenfalls in der Theorie. Wir leben in einem säkularen Verfassungsstaat. Es herrscht Glaubensfreiheit. Gläubige, Andersgläubige und Ungläubige müssen miteinander auskommen. Jeder Bürger, jeder Bürgerin darf seinen bzw. ihren Gott, auch mehrere Götter haben. Alle dürfen glauben, was sie wollen, beten, zu wem sie wollen. Alle dürfen sich ihren Sehnsüchten und Paradiesträumen hingeben, wodurch

sie ihr immerwährendes Seelenheil zu erlangen erhoffen. Das private Illusionsglück steht unter staatlichem Schutz – solange es Privatsache bleibt. „In einer freien Gesellschaft gibt es keine Eintracht der Glaubensbekenntnisse. Die Glaubensfreiheit des einen endet, wo jene des anderen beginnt. Das ist das Prinzip der Religionsfreiheit.“ (Sofsky)

Der Staat selbst aber muss in Glaubensdingen – gewissermaßen zum Schutz der Menschen und ihrer Freiheit – neutral bleiben. Er muss gottlos sein.

Doch genau daran hapert es. Obwohl die Kirchen hierzulande seit Jahrzehnten rapide an Mitgliedern verlieren und inzwischen weniger als die Hälfte der Bevölkerung Mitglied in einer der beiden christlichen Großkirchen ist, bestehen die Kirchen auf jahrhundertalten Privilegien. Und der Staat gewährt sie ihnen – in Form von Sonderrechten, zweifelhaften Subventionen und steuerlichen Vergünstigungen. Diese unheilige Komplizenschaft zwischen Staat und Kirche ist nicht mehr zeitgemäß. Keine Frage: Das „klerikale Kartell“ muss ein Ende haben. Die Errungenschaften der Aufklärung müssen verteidigt werden, damit Gott nicht in die Politik zurückkehrt.

Es geht um die allgegenwärtige unheilige Allianz von Staat und Kirche. Es geht um vielfältige und vielfache anachronistische Wirklichkeiten, um religiöse Privilegien und Vorteilsnahmen in unserem eigentlich doch säkular verfassten Gemeinwesen. Konkret und exemplarisch: um die skandalöse Nicht-Verfolgung klerikaler Missbrauchstäter, um fragwürdige Sonderrechte und Subventionen – etwa 600 Millionen jährlich als „Entschädigung“ für die Enteignung von Klöstern im Jahre 1802



Foto: Frank Nicolai

–, um Immobilien- und Finanzskandale – etwa 60 Millionen veruntreute Gelder bei Immobilien-Spekulationen –, um repressive Arbeitsrechte, die unser Staat den Kirchen gewährt; um den zweifelhaften Einfluss der Gottes-Lobbyisten in Politik und Medien, um die arrogante Selbstgefälligkeit einer klerikalen Oligarchie. Und es geht um den irritierenden Langmut gläubiger Mitglieder, die trotz allem auf den schalen Schein ihrer Kirche nicht verzichten möchten.

Es geht um die andauernde Verletzung des Verfassungsgebots staatlicher Neutralität – und was dagegen zu tun ist. Darüber hinaus wirft es einen Blick auf kirchliche Kuriositäten, die überdeutlich zeigen, wie weit die Kirche vom aufgeklärten Geist des 21. Jahrhunderts entfernt ist. Ihr Einfluss auf Politik und Gesellschaft ist stark

und unheilvoll und der Glaube an die Leistungen der Religion für die Gesellschaft und den Staat noch immer mehrheitsfähig. Eine Konsequenz daraus ist: Die Vorteile religiöser Sonderrechte bleiben unangetastet und die religiösen Problemzonen werden toleriert. Das sollte ein Ende haben.

## Der Staat muss gottlos sein

Welche Rolle soll Religion heute spielen? Keine – wenn es nach mir geht. Schon gar keine Sonderrolle, weil dazu „unsere“ Welt in jeder Hinsicht zu klein geworden ist. Religion durchwirkt noch immer unsere Gesetze. Auch Gott selbst wird in „unserer“ Verfassung noch immer direkt angerufen und aufgerufen. „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, und von dem Willen beseelt, als gleichberech-



Foto: Corinna Gekeler

tigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ So lautet die Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Tatsache ist: der Einfluss schwindet. Nur noch 48 Prozent der Deutschen waren 2022 Mitglied einer der beiden christlichen Großkirchen, der Bevölkerungsanteil der Konfessionsfreien ist dagegen auf 44 Prozent gestiegen.

Viele haben sich zwar aus der Kirche verabschiedet, nicht aber von ihrem Glauben. In einer freien Gesellschaft ist der Glaube an einem Gott – eine Göttin – ein geschütztes Grundrecht.

Ein religiöses Leben zu führen, steht unter dem Schutz des Staates. Freilich gehört die Deutungsmacht über metaphysische Wahrheitsfragen nicht in den Aufgabenkatalog des Staates. Es gibt keinen Verfassungsgott – auch nicht in einem verdeckten Schrein unseres Grundgesetzes. Gott mag für einige Menschen ein sinnhaftes Zukunftsversprechen sein, für andere eine attraktive Möglichkeit, die Gegenwart zu bewältigen. Der Staat selbst aber muss in Glaubensfragen gottlos sein.

Ob Menschen, gerade geboren, durch das Entfernen der Vorhaut traktiert werden, andere sich auf den beschwerlichen Weg nach Lourdes machen, wieder andere in die richtige Himmelsrichtung beten oder eine Hostie zu sich nehmen, um „errettet“ zu werden – es darf und sollte nur für den Einzelnen bedeutungsvoll sein.

Die Welt dreht sich weiter – auch ohne Himmels-Götter, welcher auch immer sich für eine zukunftsfähige Gegenwart zuständig fühlt. Für „unser“ irdisches Gemeinwesen ist der religiöse Glaube gesetzlich geschützt – und das ist gut so. Alle können ihren Gott oder mehrere Götter haben, der Staat selbst aber muss gottlos sein. Das ist geradezu die Voraussetzung für Religionsfreiheit und Garantie für eine friedliche Koexistenz diverser Weltanschauungen. Wir nennen es Rechtsstaat. Und was mich betrifft: Ich bin gottlos glücklich. Ich halte es mit Blaise Pascal, der an Leute wie mich dachte, als er einem Brieffreund schrieb: „Ich bin so geschaffen, dass ich nicht glauben kann.“

# „Eine Behandlung auf Landesebene ist wohl unabdingbar“

Ein Gespräch mit Wulf Gallert über einen Versuch auf Landesebene, die Staatsleistungen abzulösen

**Die Ablösung der Staatsleistungen steht zwar als Verfassungsauftrag im Grundgesetz, die Umsetzung müsste jedoch auf Länderebene erfolgen. Der Bund würde lediglich ein Rahmengesetz dazu verabschieden. Die Ampel-Regierung hatte sich dieses Ziel im Koalitionsvertrag gesetzt, doch die Gespräche mit Bundesländern und Kirchen führten zu keinem Ergebnis: Im April 2023 wurde bekannt, dass Länder die zu erwartenden Ablösezahlungen zu hoch ansahen.**

Schon zwei Jahre bevor das Thema im Bundestag erstmals ernsthaft diskutiert wurde, gab es auf Landesebene einen Versuch, das Problem in Angriff zu nehmen. Der Linken-Abgeordnete Wulf Gallert brachte im August 2019 einen Antrag zur Ablösung der Staatsleistungen in den Landtag von Sachsen-Anhalt ein und begründete in einer auch Rede, warum es sinnvoll ist, die Sache anzugehen, ohne auf den Bund zu warten. Die Sache wurde an einen Ausschuss überwiesen und verlief letztlich im Sande. Über die damalige Initiative und die Perspektiven, auf Landesebene Lösungen zu finden, sprach MIZ mit Wulf Gallert.

**MIZ:** Sie haben 2019 im Landtag von Sachsen-Anhalt einen Antrag mit dem Titel „Verfassungsauftrag wahrnehmen – Staatskirchenleistungen ablösen“ eingebracht. Das war, bevor im Bundestag über ein Rahmengesetz diskutiert wurde. Was hat sie dazu bewogen, die Initiative auf Landesebene zu ergreifen?

**Wulf Gallert:** Die entsprechenden Rahmenverträge zu den Staatskirchenleistungen wurden Anfang der 1990er Jahre durch das Land Sachsen-Anhalt mit den jeweiligen Kirchengliederungen veranlasst. Die Ausgestaltung dieser Verträge, insbesondere der darin enthaltende Umfang der Staatskirchenleistungen, unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Bundesländern erheblich. Sachsen-Anhalt hat im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl den höchsten Leistungsumfang aller Länder gemessen an der Einwohnerzahl. Noch dramatischer ist das Verhältnis von Kirchenmitgliedern und Zahlungsleistungen. Die Dynamisierungsklauseln in den jeweiligen Verträgen bewirken eine erhebliche Belastung des Landeshaushaltes. Der Veränderungsdruck ist in Sachsen-Anhalt am höchsten. Auf der Bundesebene wurde zu diesem Zeitpunkt bereits über ein Rahmengesetz geredet, allerdings war ein entsprechender Beschluss leider nicht absehbar. Ein weiteres Motiv für einen solchen Antrag war zum Teil die Debatte über die



**Wulf Gallert** ist Mitglied im Parteivorstand der Partei Die Linke. Er sitzt seit 1994 als Abgeordneter im Landtag von Sachsen-Anhalt und fungiert seit 2016 als Landtagsvizepräsident. (Foto: Landtag von Sachsen-Anhalt)

Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Währenddessen insbesondere CDU, SPD und Grüne im Landesparlament auf die Verantwortungsebene Bund zeigten, sprachen sich insbesondere Vertreter von CDU und SPD auf Bundesebene dafür aus, diese Dinge auf Landesebene zu regeln. Diese kollektive Verantwortungslosigkeit bewog die Fraktion zum 100. Jahrestag der Weimarer Reichsverfassung, in der das Ablösegebot enthalten ist, den Antrag im Landtag einzubringen.

**MIZ:** Der Antrag führte letztlich nicht zu einem Landesgesetz. Was waren die Argumente derjenigen, die sich dagegen aussprachen?

**Wulf Gallert:** Bei den Koalitionsfraktionen von CDU, SPD und Grünen überwog das Argument der Bundes-

zuständigkeit für dieses Problem. Teilweise wurden sachfremde Argumente wie das soziale Engagement kirchlicher Träger ins Feld geführt oder die besondere Rolle der Kirchen in der Gesellschaft, die diese Zahlungen berechtigen würden. Seitens der Grünen gab es das Argument, dass die Umsetzung der Forderung im Grundgesetz zur Ablösung der Staatskirchenleistungen Ausdruck einer kirchenfeindlichen Haltung wäre. Die AfD lehnte den Vorstoß ab, weil sie eine entschädigungslose sofortige Einstellung der Staatskirchenleistungen verlangte.

**MIZ:** Nun ist es ja nicht allzu schwer auszurechnen – und Sie haben in der Landtagsdebatte am 30.8.2019 ja auch darauf hingewiesen –, dass eine Ablösung der Staatsleistungen den Bundesländern mittelfristig finanzielle Entlastung bringen würde. Warum betreiben die Landtagsfraktionen dann nicht die Umsetzung des Verfassungsauftrages?

**Wulf Gallert:** Der Stillstand auf diesem Gebiet, verursacht durch die Blockade der Koalition, hat eine Reihe von Ursachen. Einerseits gibt es eine Vielzahl von Interessenvertretern der kirchlichen Strukturen in den politischen Ämtern. Das betrifft die Mitglieder der Landesregierung als auch der Fraktionen, insbesondere von CDU und SPD. Andererseits sind die Staatskirchenverträge in Sachsen-Anhalt mit einer Ewigkeitsgarantie ausgestattet und können nur in beiderseitigem Einvernehmen geändert werden. Obwohl es auch in den kirchlichen Gliederungen intern kritische Debatten zur Praxis der staatlichen Finanzierung der Kirchen gegeben hat, war die offizielle Position der Kirchenvertreter,

dass sie keinerlei Interesse an der Veränderung der Staatskirchenverträge haben. Daraus ableitend wurde der Versuch der Änderung der Praxis vielfach als wenig erfolgsversprechend eingestuft.

**MIZ:** Heute mit Blick zurück: Würden Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Landesparlamenten (gleich welcher Partei) raten, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, oder soll besser auf das Rahmengesetz des Bundes gewartet werden?

**Wulf Gallert:** Trotz der negativen Erfahrung halte ich es für notwendig, dieses Problem zumindest in den Landtagen aktiv aufzurufen. Einerseits ist unklar, ob ein solches Rahmengesetz auf Bundesebene in absehbarer Zeit

überhaupt beschlossen wird. Andererseits wird es auf der kirchlichen Seite in Erwartung eines solchen Gesetzes eine höhere Bereitschaft zur Verhandlung geben. Darüber hinaus wird das Rahmengesetz nicht alle Fragen der Ablösung klären können. Somit wird eine Behandlung auf Landesebene wohl unabdingbar werden.

**MIZ:** Vielen Dank!

## Feedback-Videokonferenz

mit der MIZ-Redaktion

am 25.6.2024, 19.30 Uhr

Zum mittlerweile 7. Mal lädt die MIZ-Redaktion zu einer Videokonferenz ein, auf der über das aktuelle Heft diskutiert werden kann.

Außerdem kann es um die grundsätzliche Frage gehen, wie sich die MIZ im 53. Jahr ihrer Existenz weiterentwickeln muss, um auch in Zukunft wichtige Impulse in die säkulare Szene hinein und darüber hinaus geben zu können. Wie lange entspricht eine gedruckte Ausgabe noch den sich ändernden Mediennutzungsgewohnheiten? Welche Möglichkeiten hat eine von einer ehrenamtlich arbeitenden Redaktion erstellte Vierteljahreszeitschrift, ein attraktives Online-Angebot zu erstellen? Da wir darüber in absehbarer Zeit in einem Workshop beraten wollen, freuen wir uns über Input.

Wer teilnehmen möchte, soll sich bitte bei der IBKA-Geschäftsstelle oder der MIZ-Redaktion bis 24.6. anmelden, damit der Zugangslink geschickt werden kann. Die im IBKA üblichen Datenschutzregelungen werden beachtet.

Anmeldung unter: [redaktion@miz-online.de](mailto:redaktion@miz-online.de)



# Emanzipation in der Sackgasse

Reaktionen von Frauenorganisationen auf den 7. Oktober

**Sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe und Terrorinstrument funktioniert in mehrfacher Hinsicht. Sie dehumanisiert und erniedrigt die Opfer und ihre Angehörigen, sie sorgt für langfristige Traumatisierung nicht nur der Überlebenden, sondern auch aller Angehörigen der angegriffenen Gruppe. Um diese Wirkung zu maximieren, haben die Terroristen des 7. Oktober 2023 ihr äußerst grausames Vorgehen selbst gefilmt und verbreitet. Womit aber selbst die Hamas und das Regime im Iran kaum rechnen konnten, ist die Schützenhilfe von Organisationen, die sich selbst als feministisch bezeichnen.**

Die sekundäre Traumatisierung trifft seitdem weltweit Jüdinnen. Auch in Deutschland berichten Jüdinnen über Schockstarre, Panikanfälle, „out of body“-Zustände und andere Symptome von Traumatisierung. Die Hamas hat ihren Angriff über mindestens zwei Jahre geplant, unterstützt von dem Terrorstaat Iran, der sexualisierte Gewalt seit Jahrzehnten strategisch gegen die eigene Bevölkerung und in Kriegsgebieten einsetzt. Terroristen sind keine ungebildeten Spontantäter, sondern kalkulieren die Wirkung ihrer Handlungen. Die systematischen, an mehreren Orten ausgeführten Taten sollten genau die Wirkung haben, die sie nun entfalten.

Die weltweit wichtigste Organisation für Frauenrechte, die UN Women (Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen) hat fünf Monate gebraucht, bis sie die durch die Terroristen selbst dokumentierten Taten als glaubwürdig bestätigte. Im Bericht über die sexuellen Übergriffe werden dem Massaker

der Hamas jedoch auch Behauptungen entgegenstellt, die von palästinensischen Frauen gegen Soldaten der israelischen Armee erhoben wurden. Die Behauptungen können, im Gegensatz zu den systematischen sexualisierten Gewalt-Taten durch die Hamas, nicht durch Videomaterial, forensische Spuren oder andere Beweise belegt werden, wurden jedoch dennoch als glaubwürdig bezeichnet. Damit wird bei palästinensischen Frauen der Grundsatz von #MeToo und anderen Kampagnen gegen sexualisierte Gewalt gewahrt, die unbedingte Solidarität mit den Opfern postulieren. Israelischen Frauen wurde dieser Grundsatz jedoch über fünf Monate verwehrt, trotz der erdrückenden Beweislage.

Die Gleichsetzung von angeblichen Taten durch israelische Soldaten mit den bewiesenen Vergehen von Terroristen hat aber noch einen anderen Zweck: Sie soll einerseits den einzigen demokratischen Rechtsstaat im Nahen Osten mit einer Terrororganisation auf eine Stufe stellen und damit delegitimieren und

andererseits die klare Unterscheidung zwischen Opfern und Tätern aufheben. Es ist ein exemplarisches „Aber“, das Verständnis für die Taten der Terroristen zeigt und damit die Schuld auf die Opfer verschiebt, die mit einem angeblich verbrecherischen Staat assoziiert werden.

Dieses „Aber“ ist eine Täter-Opfer-Umkehr, gegen die sich Frauenrechtsbewegungen seit jeher gestellt haben: Aber die Frau hat Minirock getragen, aber sie war nachts allein unterwegs, aber sie war betrunken. Jede Emanzipationsbewegung musste sich gegen das Aber behaupten, um Frauen gleiche Rechte und Selbstbestimmung zu erkämpfen. Es hat Jahrhunderte gebraucht, bis in Europa gesellschaftlich und juristisch die Schuld bei Tätern verortet wurde, nicht bei Opfern.

Wer nach den bestialischen Taten der Hamas „Aber Israel“ sagt, gefährdet nicht nur die Legitimität des einzigen jüdischen Staates dieser Welt, sondern das Recht auf Unversehrtheit für alle Frauen. Egal was hinter dem Aber folgt, ein Aber macht jede Frau an jedem Ort und zu jeder Zeit zu einem legitimen Ziel. Denn Täter finden immer ein Aber.

Damit hat die Mehrheit der internationalen und deutschen Frauenorganisationen nicht nur die betroffenen israelischen Frauen sowie jüdischen Frauen weltweit im Stich gelassen, sondern auch das Tor für die Abschaffung von Gleichberechtigung selbst geöffnet. Ausgerechnet die Organisationen, die vorgeben, für Frauenrechte einzustehen, arbeiten aktiv an deren Abschaffung, indem sie wieder ein Aber bei Gewalt gegen Frauen einführen.

Rebecca Schönenbach ist Vorsitzende von *Frauen für Freiheit e.V.*

---

## Ein Aber bedeutet immer ein Empowerment von Tätern statt von Opfern

Ausgerechnet bei Demonstrationen am Internationalen Frauentag wurde die Legitimierung von Angriffen auf Frauen besonders deutlich. Jüdische Frauen wurden in München, Brüssel und Paris von anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern physisch angegriffen und so gezwungen, sich in Sicherheit zu bringen. Dabei hatten die jüdischen Teilnehmerinnen in Paris sogar ausdrücklich auf israelische Symbole verzichtet, um „nicht zu provozieren“ und lediglich Bilder von den Opfern mit sich getragen. Doch wenn ein Aber schon statthaft ist, liegt die Schuld nur noch bei den Opfern, egal wie sehr diese versuchen, sich anzupassen. Ein Aber bedeutet immer ein Empowerment von Tätern statt von Opfern.

In einigen Analysen wurde das Schweigen, die „wir verurteilen die Taten grundsätzlich, aber“-Reaktionen sowie das ausdrückliche Negieren bis Feiern der Taten durch Frauenorganisationen mit den heute in akademischen Kreisen dominanten Theorien erklärt, beispielsweise intersektionalem Feminismus und Postkolonialismus. Der Kern dieser kompliziert klingenden Erklärungsansätze lässt sich einfach zusammenfassen: Diese Theorien ordnen Menschen Gruppen zu, die Gruppen werden nach ihrer ökonomischen Macht und ihrem vermeintlichen Einfluss hierarchisiert. Diejenigen, die den schwächeren Gruppen zugeordnet werden, sind strukturell Opfer, dieje-



Foto: Frank Nicolai

nigen aus den „mächtigeren“ Gruppen Täter. Individuelle Umstände der einzelnen Menschen treten in dieser Denke in den Hintergrund.

Israelis werden per se als weiß, ökonomisch überlegen und einflussreich dargestellt und damit automatisch den Tätern zugerechnet, auch wenn sie wie die israelischen Frauen am 7. Oktober deutlich zu den Opfern gehören, während Palästinenser immer Opfer sind. Der Schock des Massakers hätte bewirken müssen, dass die Kategorisierung hinterfragt wird. Dies hätte jedoch bedeutet, dass auch Frauenorganisationen ihre eigene jahrelang praktizierte Zuschreibung in Frage stellen und sich die Ursache der falschen Kategorisierung eingestehen müssten. Die Zuschreibung beruht auf uralten antisemitischen Stereotypen, dem Mythos von Juden als einer der finanzstärksten und einflussreichsten Gruppen der Welt, der heute auf den jüdischen Staat projiziert wird.

Offensichtlich waren die intersektional orientierten Frauenrechtsorganisationen nicht bereit, sich der Tatsache

zu stellen, dass sie jahrelang antisemitischen Klischees aufgefressen sind, die nichts mit der Realität in Israel oder der von Jüdinnen und Juden weltweit zu tun haben. Sie hätten anerkennen müssen, dass israelische Frauen durch antisemitische und frauenfeindliche Täter angegriffen wurden und diese Taten ohne Wenn und Aber verurteilen müssen. Die Mehrheit der Frauenorganisationen weltweit hat sich jedoch für den Hass entschieden und damit der Aufklärung abgesagt. Denn Antisemitismus ist das Gegenteil von Emanzipation im Sinne des Erreichens von Freiheit und Gleichheit. Somit ist folgerichtig, was nun offen zu tage tritt: Die an intersektionalen und postkolonialen Theorien orientierten Frauenrechtsorganisationen haben sich mit ihrer Toleranz für das Befördern des Antisemitismus und gegen Emanzipation entschieden und mit ihrem „Aber“ alle Frauen erneut zur Zielscheibe gemacht.

Der Beitrag erschien zuerst im *Humanistischen Presesdienst* hpd.de

# Atheist Day 2024

Allmählich etabliert sich der 23. März als Tag, an dem Atheismus öffentlich sichtbar gemacht werden soll – am Atheist Day. Auch dieses Jahr haben wieder mehrere säkulare Organisationen mit Fotoaktionen in den sozialen Netzwerken auf das Anliegen aufmerksam gemacht, darunter die Regionalgruppe Rhein-Neckar der *Giordano-Bruno-Stiftung (gbs)* oder die gbs Neu-Isenburg. *Projekt 48* veröffentlicht zu diesem Datum seit letztem Jahr eine Liste der säkularen Gefangenen.

Diese Aktion soll die öffentliche Aufmerksamkeit darauf lenken, dass weltweit immer noch viele Menschen für ein Bekenntnis zum Atheismus, die Kritik von Göttern und Heiligkeiten oder die Forderung nach einer säkularen Gesellschaftsordnung mit Gefängnis bedroht werden oder in Haft sitzen.

Mit Blick auf die vier Fälle, die im vergangenen Jahr vorgestellt wurden, muss leider vermeldet werden, dass laut dem *Freedom of Thought Report 2023* die Todesurteile gegen Youssef Mehrdad und Saadullah Fazli (Iran) im Mai 2023 vollstreckt worden sind. Für Mubarak Bala (Nigeria) gibt es dagegen möglicherweise einen

schmalen Silberstreifen am Horizont: Laut *Humanists International* ist sein Fall im Februar zur Berufung angenommen worden. Ein Urteil des Berufungsgerichts wird für den 21. Mai erwartet. Rusthum Russo (Malediven) lebt derzeit in Freiheit, ist aber untergetaucht, weil ihm gegenüber Drohungen geäußert wurden. Über die Situation von Othman Mohamed Lehibib (Mauretanien) konnte nichts Neues in Erfahrung gebracht werden.

Die Beteiligung an den Fotoaktionen könnte größer sein, doch immer mehr Organisationen – wie beispielsweise der *Bund für Geistesfreiheit (bfg)* München oder der *Humanistische Verband Österreich* – verweisen auf ihren Webseiten auf den Atheist Day. Und auch die Medien beginnen zu reagieren. In der Schweiz nahm das Internetmagazin *Basel jetzt* den Tag zum Anlass, über Atheismus im Allgemeinen aufzuklären. Der ORF berichtete auf seiner Webseite in der Sparte „Religion“ über Atheismus als Fluchtgrund.

Das Foto auf Seite 46 zeigt Kurosh Sheibani, der einen der Hingerichteten kannte und heute in Berlin lebt.



# Liste der säkularen Gefangenen – 23. März 2024



**Tan Meng Kheng & Khairi Anwar Jailani,**  
Malaysia

*Filmschaffenden droht Haftstrafe wegen Verletzung religiöser Gefühle*

Regisseur und Produzent des Films *Mentega Terbang* müssen sich wegen des Vorwurfs, bewusst religiöse Gefühle verletzt zu haben, vor Gericht verantworten. Im Fall einer Verurteilung droht den beiden eine Geldstrafe oder bis zu einem Jahr Gefängnis.

Die Anklage beruft sich auf Abschnitt 298 des Strafgesetzbuches von Malaysia, der die Verletzung religiöser Gefühle behandelt. Der bereits 2021 veröffentlichte Film zeigt die Geschichte einer Teenagerin, die in einer liberal-muslimischen Familie aufwächst und sich angesichts einer schweren Erkrankung ihrer Mutter mit existenziellen Fragen beschäftigt.

Auf Druck der muslimischen Rechten wurde der Film im September 2023 nach Abschnitt 26 des Filmzensurgesetzes verboten und von den Streaming-Plattformen gelöscht. In einer ersten Anhörung am 17. Januar mussten Kheng und Jailani jeweils eine Kaution hinterlegen, um auf freiem Fuß zu bleiben. Außerdem ordnete das Gericht an, dass sie sich während des Verfahrens nicht öffentlich zur Sache äußern dürfen.

**Eduard Sharlot, Russland**

*Untersuchungshaft und Strafverfahren wegen der Verletzung der Gefühle von Gläubigen*

Der russische Sänger Eduard Sharlot sitzt seit November in Haft. Einer der Gründe ist der Vorwurf der Verletzung der Gefühle von Gläubigen (Strafgesetzbuch der Russischen Föderation, Artikel 148). Im Juli hatte Sharlot ein elf Sekunden dauerndes Video gepostet, das ihn zeigt, wie er ein Foto des Oberhauptes der Russisch-Orthodoxen Kirche, Patriarch Kyrill, sowie seinen Militärausweis unter ein Kreuzifix nagelt. Bei seiner Rückkehr von einem Aufenthalt in Armenien wurde Sharlot festgenommen; seitdem ist er inhaftiert.

Die Kunstaktion steht im Zusammenhang von Sharlots Kritik am Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine. Für die Anklage nach Artikel 148 drohen dem Sänger bis zu einem Jahr Haft oder Zwangsarbeit.

**Shakila Monfared, Iran**  
*Mehrfachjährige Haftstrafen für Bürgerrechtsaktivistin*

Seit Januar 2021 ist Shakila Monfared inhaftiert, mittlerweile im berüchtigten Evin-Gefängnis. In einem ersten Verfahren wurde sie zunächst zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt; die Strafe wurde von einem Berufungsgericht dann auf vier Jahre und zwei Monate verkürzt. Vorgeworfen wurde ihr u.a. die Beleidigung der „Heiligtümer“ des Islams (Strafgesetzbuch der Islamischen Republik, Art. 513), die sich in verschiedenen Posts finden, mit denen sie das politische System der Islamischen Republik kritisiert hatte.

Im Februar 2022 kam es zu einer weiteren Verurteilung (zwei Jahre und acht Monate), diesmal wegen der vorgeblichen Mitgliedschaft in einer regierungsfeindlichen Vereinigung und der „Verbreitung von Lügen“. Ende Februar 2024 teilte das *Center for Human Rights in Iran* auf Instagram mit, dass Monfared eine zusätzliche 15-monatige Haftstrafe auferlegt worden sei, da sie durch ihre Äußerungen aus der Haft heraus die nationale Sicherheit beeinträchtigt habe.

**Lina Lutfiawati (Lina Mukherjee),**  
Indonesien

*Haftstrafe für TikTok-Video*

Auf den ersten Blick unpolitisch erscheint der Fall der indonesischen Influencerin Lina Lutfiawati. Die junge Frau hatte auf TikTok ein Video gepostet, das sie dabei zeigt, wie sie Schweinefleisch verzehrt. Dabei sprach sie die religiöse Formel „Bismillah“, was etwa „im Namen Gottes“ bedeutet.

Dies rief Proteste der muslimischen Rechten hervor. Im Mai 2023 kam es daraufhin zur Anklage, die zu einer Verurteilung Mitte September führte. Das Strafmaß beläuft sich auf zwei Jahre Gefängnis und eine Geldstrafe von umgerechnet rund 15.000 Euro. Lutfiawati soll durch ihr Handeln zum Hass gegen religiöse Gemeinschaften angestiftet haben.

Gekürzte Fassung der unter [www.projekt-48.de](http://www.projekt-48.de) veröffentlichten Liste der säkularen Gefangenen 2024. Gern Hinweise auf ähnliche Fälle an *Projekt 48*: [info@projekt-48.de](mailto:info@projekt-48.de).



**Freiheit für  
alle  
Atheisten  
im Iran**

**آزادى براى همه  
خدا ناپسندان در ايران**

IRAN  
**EXECUTED FOR "APOSTASY"**  
**YUSEF MEHRDAD  
SADROLLAH FAZELI ZARE**



## Werden Sie Mitglied im IBKA!

Im IBKA haben sich nichtreligiöse Menschen zusammengeschlossen, um die allgemeinen Menschenrechte – insbesondere die Weltanschauungsfreiheit – und die konsequente Trennung von Staat und Religion durchzusetzen. Wir treten ein für individuelle Selbstbestimmung, wollen vernunftgeleitetes Denken fördern und über die gesellschaftliche Rolle von Religion aufklären.

Mitglieder werden regelmäßig über die Tätigkeit des IBKA unterrichtet. Der IBKA veranstaltete in den Jahren 2012 und 2015 internationale atheistische Conventions; er vergibt den IBKA-Preis *Sapio* – zuletzt an Greg Graffin und *Ateizm Derneği* – und war Initiator der Kampagne *Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz* (GerDiA). Sie erhalten Informationsbroschüren sowie die Quartalsschrift MIZ. Wir beraten Sie auch gerne bei Fragen zum Kirchenaustritt wie zur Abmeldung vom konfessionellen Religionsunterricht an staatlichen Schulen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft oder Spende! Der Regelbeitrag beträgt Euro 75 im Jahr. Es besteht die Möglichkeit zur Beitragsermäßigung.

Der IBKA ist als gemeinnützig anerkannt; Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Nach Eingang Ihres Aufnahmeantrages erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft, die Satzung des Vereins sowie weitere Informationen. Senden Sie bitte Ihre Beitrittserklärung in geschlossenem Umschlag an unsere Geschäftsstelle.



## Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten

IBKA e.V.  
Limburger Str. 55  
53919 Weilerswist  
[www.ibka.org](http://www.ibka.org)

*Beirat:* Prof. Dipl.-Ing. Edgar Baeger, Bedri Baykam (Türkei), Dr. Gerhard Czermak, Dr. Mynga Futrell, Dr. Colin Goldner, Prof. Dr. Günter Kehrer, Prof. Mark Lindley (USA), Ralf Michalowsky, Prof. Dr. Ali Nesin (Türkei), Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt, Dr. Michael Schmidt-Salomon, Arzu Toker.

*Korporative Mitglieder:* Ateizm Derneği, Atheist Centre Vijayawada, Bund für Geistesfreiheit (bfg) Bayern, bfg Augsburg, bfg Erlangen, bfg Kulmbach/Bayreuth, bfg München, bfg Neuburg/Ingolstadt, bfg Regensburg, Dawkins Foundation Deutschland, Düsseldorfer Aufklärungsdienst, Humanistischer Freidenker-Verband Ostwürttemberg, Freidenkerinnen & Freidenker Ulm/Neu-Ulm, Aschaffenburg Freidenker.

*Der IBKA ist Mitglied in*  
Atheist Alliance International (AAI)  
Humanistische Union e.V. (HU)  
Zentralrat der Konfessionsfreien

## Aufnahmeantrag IBKA

Diesen Antrag bitte ausfüllen und in einem geschlossenen Umschlag senden an:

IBKA e.V.  
c/o Rainer Ponitka  
Limburger Str. 55  
53919 Weilerswist

Frau  Herr

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Land (in Deutschland: Bundesland)

\_\_\_\_\_  
Telefon (freiwillig)

\_\_\_\_\_  
E-Mail (freiwillig)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Beruf (freiwillig)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. (IBKA).\*

als ordentliches Mitglied.  
Ich gehöre keiner Kirche, Konfession oder religiösen Gemeinschaft an.

als außerordentliches Mitglied.  
Ich gehöre **gegen meine Überzeugung** einer Kirche, Konfession oder Religionsgemeinschaft an, weil ich hierzu aus beruflichen oder sozialen Gründen gezwungen bin.

Ich zahle\*

- den Regelbeitrag i. H. v. € 75,-/Jahr
- den Förderbeitrag i.H.v. € 100,-/Jahr
- den Mindestbeitrag i.H.v. € 50,-/Jahr
- einen Beitrag i.H.v € \_\_\_\_\_/Jahr (min. € 50,-/Jahr)

\* Zutreffendes bitte ankreuzen  
\*\* Einsichtnahme u.a. möglich unter [www.ibka.org](http://www.ibka.org)

Ich beantrage Beitragsermäßigung, weil\*

mein(e) Partner(in) bereits vollzahlendes Mitglied ist oder die Mitgliedschaft mit gleicher Post beantragt.

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des/der Partners/Partnerin, Mitgliedsnr.)

ich Mitglied eines korporativen Mitglieds bzw. eines befreundeten Verbands bin, der IBKA-Mitgliedern ebenfalls eine Beitragsermäßigung gewährt:

\_\_\_\_\_  
(Name des korporativen Mitglieds bzw. des befreundeten Verbands)

ich ein geringes Einkommen habe.

\_\_\_\_\_  
(bitte kurz erläutern, ggfls auf Beiblatt)

Ich zahle\*

- den ermäßigten Beitrag i. H. v. € 25,-/Jahr
- einen Beitrag i.H.v € \_\_\_\_\_/Jahr (min. € 25,-/Jahr)

Ich bin einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Anschrift, Rufnummern, Email-Adresse) anderen Mitgliedern auf Anfrage mitgeteilt werden, um sich im Sinne des Vereinszweckes untereinander zu vernetzen (freiwillige Angabe).

Die folgenden Erklärungen sind für eine Aufnahme zwingend zu bestätigen:

Die Mitgliedschaft im IBKA beinhaltet den Bezug des „Rundbrief“ und der Zeitschrift „MIZ“. Außerdem sendet mir der IBKA per E-Mail oder postalisch Informationen über Verbandsaktivitäten zu. Mir ist bekannt, dass die vorgenannten Sendungen nicht abbestellt werden können.

Ich akzeptiere die Satzung, die Beitragsordnung wie auch den Politischen Leitfaden des IBKA in der aktuellen Form.\*\*

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Mitgliedschaft auf [IBKA.org](http://IBKA.org) zur Kenntnis genommen und bin mit der dort erläuterten Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# Internationale Rundschau

## Europa

### *Europäische Union / Europarat*

(5856) **Straßburg.** Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat den Staaten in einem Grundsatzurteil erlaubt, das betäubungslose Töten von Schlachttieren durch Ausbluten (Schächten) zu verbieten. Er wies damit eine Sammelklage von Juden und Muslimen aus Belgien zurück, die sich auf die Religionsfreiheit beriefen. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. (*Süddeutsche Zeitung*, 14.2.24)

(5857) **Brüssel.** Das EU-Parlament hat sich für die Aufnahme eines Rechts auf Abtreibung in die Europäische Grundrechte-Charta ausgesprochen. 336 Abgeordnete stimmten für eine entsprechende Entschließung, 163 dagegen; 39 enthielten sich. Mit der Resolution rufen die Abgeordneten die EU-Mitgliedstaaten auf, das Recht auf körperliche Selbstbestimmung und auf freien, informierten, umfassenden und allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit einschließlich sicherer und legaler Abtreibungen in die im Jahr 2000 angenommene Charta der Grundrechte der Europäischen Union einzufügen. Dafür wäre eine einstimmige Änderung der EU-Verträge nötig.

Eingebracht wurde der Vorschlag von Abgeordneten der Sozialdemokraten, Liberalen, Grünen und Linken sowie einigen schwedischen Parlamentariern, die zur konservativ-christ-

demokratischen Gruppe der Europäischen Volkspartei (EVP) gehören. Ein Gegenentwurf der EVP, der auf die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten in der Abtreibungsfrage verweist und mehr Unterstützung für Schwangere und Mütter verlangt, konnte sich nicht durchsetzen. Für ein Grundrecht auf Abtreibung stimmten auch 43 Abgeordnete der christdemokratischen EVP. 70 votierten dagegen, elf enthielten sich. Die Interessenvertretung der katholischen Bischöfe in Brüssel hatte den Vorstoß der Parlamentarier schon vorab kritisiert. (*KNA*, 11.4.24)

### *Belgien*

(5858) **Brüssel.** Im Rechtsstreit mit der katholischen Kirche in Belgien hat ein Ex-Katholik Recht bekommen, der seine Taufe rückgängig machen möchte. Die nationale Datenschutzbehörde hat das Bistum Gent zur Löschung des entsprechenden Eintrags im Taufregister verpflichtet. Die Kirche hat Berufung gegen die Entscheidung eingelegt, der aber wenig Chancen eingeräumt werden.

Es sei das erste Mal gewesen, dass eine dem Datenschutz gewidmete Instanz das effektive Recht auf Löschung aus dem Taufregister bestätigt, teilte der Sprecher der belgischen Bischöfe mit. Der Fall habe 2021 begonnen. Damals habe eine getaufte Person beim Bistum Gent die Löschung ihrer Daten aus allen Dateien der katholischen Kirche einschließlich des Taufregisters beantragt und sich dabei auf die belgische Datenschutzverordnung berufen. Die Diözese habe dies abgelehnt und erklärt, möglich sei einzig ein Zusatzvermerk neben dem Eintrag im Taufregister, der den Wunsch der

Person nach einem Kirchenaustritt bestätigen. Im Dezember 2023 habe die Datenschutzbehörde jedoch entschieden, dass das Bistum Gent Unrecht hat und das Bistum verpflichtet, der Bitte des Klägers nachzukommen.

Die Taufe als Sakrament gilt aus christlicher Sicht ein Leben lang, sie lasse sich angeblich nicht aufheben und bleibe auch nach einem Kirchenaustritt bestehen. Daher geht es im Prinzip um die Frage, ob hier eine kirchliche Rechtsauffassung staatliches Recht aushebeln kann. (*Vatican News*, 19.1.24)

Anm. MIZ-Red.: Der Konflikt liegt viel tiefer. Der Vatikan weigert sich schon seit Anbeginn, die Menschenrechts-erklärung des Europarats vom November 1950 zu unterzeichnen, weil dort als Teil der Religionsfreiheit auch das Recht auf Wechsel der Religion (szugehörigkeit) definiert wird.

(5859) **Brügge**. Der emeritierte Bischof von Brügge, Roger Vangheluwe, ist nach 14 Jahren Verfahrensdauer aus dem Klerikerstand ausgeschlossen worden. Der heute 87-Jährige war im April 2010 von seinem Amt als Diözesanbischof zurückgetreten, nachdem bekannt geworden war, dass er seine Neffen sexuell missbraucht hatte. Die Taten gab Vangheluwe selbst zu.

Warum sich der Vatikan derart viel Zeit gelassen hat und zu keinem Zeitpunkt echte strafrechtliche Sanktionen gegen den Kleriker eingeleitet oder veranlasst hat, blieb auch nach dem Abschluss des Verfahrens offen. Beobachter sahen sich in ihrem Eindruck bestärkt, dass der Heilige Stuhl bereits die Entlassung aus dem Klerikerstand als ausreichende Strafe bei Missbrauchsdelikten ansieht, während bei Vermögensdelikten

zum Nachteil des Vatikan auch bei Bischöfen und Kardinälen sehr wohl Gefängnisstrafen verhängt werden. (*Vatican News*, 21.3.24; siehe auch unten die erste Meldung zum Vatikan)

## Deutschland

(5860) **Düsseldorf**. Die *Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)* hat nach eigenen Angaben in den vergangenen drei Kalenderjahren rund 90.000 Mitglieder verloren und ist um mehr als ein Viertel auf 265.000 Mitglieder geschrumpft. Der Vertrauensverlust in die Kirche sei groß, begründete die *kfd* die zahlreichen Austritte. Hinzu komme die schleichende Überalterung des Verbands, was zu vielen verstorbenen Mitgliedern geführt habe und noch führen werde. Deshalb wird nun sogar über die grundsätzliche Zukunft des Verbands diskutiert. Nach Berichten der Wochenzeitung *Neues Ruhrwort* und des Münsteraner Internetportals *Kirche-und-Leben.de* verließen allein im vergangenen Jahr rund 45.000 Frauen die *kfd*. (*KNA*, 15.1.24)

(5861) **Hannover**. Aus dem Bruchstück eines Missbrauchsberichts, den die evangelische Kirche vorgelegt hat und den die Ermittler als „Spitze der Spitze des Eisbergs“ bezeichneten, geht hervor, dass die protestantischen Kirchenfunktionäre den katholischen Klerus an sexualisierter Gewalt sogar noch übertroffen haben. Das Gleiche gilt auch bei der Vertuschungsstrategie: Während die Bistümer nach und nach immerhin über 38.000 Personal- und Handakten zugänglich machten, rückten die evangelischen Landeskirchen gerade einmal 4282 Disziplinar- und 780 Personalakten (letztere ausschließlich von der hannoverschen Landeskirche)

heraus. Doch schon daraus ergaben sich 2225 Missbrauchsfälle mit 1259 Beschuldigten. Insgesamt gehen die Ermittler von rund 10.000 Untaten und halb so vielen Tätern aus. (Zum Vergleich: Die katholische MHG-Studie von 2018 hatte 1670 Täter und 3677 Opfer ausgemacht, zu denen mittlerweile allerdings weitere 500 bzw. 1000 hinzuzurechnen sind, Anm. MIZ-Red.) Das Durchschnittsalter der Opfer beim ersten Übergriff war mit 11,7 Jahren in den Landeskirchen und 11,1 Jahren in der Diakonie in etwa so niedrig wie in der katholischen Kirche, doch waren in den evangelischen Landeskirchen mehr Mädchen als Jungen betroffen. (*Der Spiegel*, 27.1.24)

In der Vergangenheit war mehrfach Kritik an der schleppenden Aufarbeitung von Missbrauch von EKD und Diakonie laut geworden, z.B. vom Kölner Staatsrechtsprofessor Rixen. Oftmals seien bei Taten von sexualisierter Gewalt gar keine Disziplinarakten angelegt worden. Es sei „völlig absurd, dass nicht die Personalakten untersucht werden, weil sich bei realistischer Betrachtung auch in Personalakten Anhaltspunkte für Fehlverhalten finden“, so Rixen, der der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung angehört. Die Landeskirchen und die Diakonie müssten sich die Frage gefallen lassen, „ob sie den Missbrauch in der Evangelischen Kirche wirklich umfassend aufarbeiten wollen“. Opfervertreter forderten ein Eingreifen der staatlichen Justiz und meinten, die Studie könne nur ein Anfang sein. Bundesjustizminister Buschmann be-

tonte, die Aufarbeitung sei kein Ersatz für Strafverfolgung.

Kommentator Tilman Kleinjung, selbst jahrelang evangelischer Vertreter im Kirchenfunk des Bayerischen Rundfunks, hielt seiner Kirche eine Beschwichtigungsstrategie vor: Zulange hätten Betroffene auf die Aufarbeitung warten müssen: „14 Jahre nach dem erschütternden Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche gibt es zum ersten Mal eine Untersuchung für die evangelische Kirche und Diakonie. Warum so spät? Weil man sich lange für die ‘bessere Kirche’ hielt, fortschrittlicher. Den Zölibat, eine steile Hierarchie, eine veraltete Sexualmoral – all diese ‘katholischen’ Risikofaktoren gibt es ja im Protestantismus nicht. Und dennoch – das wissen wir nun – erlitten und erleiden auch hier viel zu viele Menschen Gewalt und Übergriffe.“ In evangelischen Kindergärten, Jugendgruppen oder Erziehungsheimen sei Macht missbraucht worden, Seelsorgebeziehungen seien ausgenutzt, Taten unter den Teppich gekehrt worden. „Mangelhaft“ sei aus Sicht der Forscher die Aufarbeitung, so Kleinjung weiter: „Note 5. Wo es angezeigt ist, Täter zur Rechenschaft zu ziehen, entwickelt die Evangelische Kirche einen ‘übermäßigen Wunsch nach Harmonie’. Disziplinarverfahren gegen Beschuldigte hatten allzu oft den Zweck, einen Fall geräuschlos abzuschließen: Versetzung in den Ruhestand.“ Kleinjung stellt fest, dass die Betroffenen nur dann auf Hilfe und Verständnis hoffen dürfen, solange der Ruf der Institution Kirche nicht beschädigt werde. Wer da nicht mitspiele, werde ausgeschlossen. Die Untersuchung

sei auch eine theologische Anfrage an die Evangelische Kirche: „Was ist das für eine Gemeinschaft, in der Versöhnung vor der Gerechtigkeit kommt, wo es Vergebung ohne Reue gibt, und wo die Täter mehr zählen als die Opfer?“ (*Bayerischer Rundfunk*, 25.1.24; *Tageschau*, 25.1.24)

Anm. *MIZ*-Red.: Die Mahnungen der evangelischen Insider erwiesen sich in den drei Folgemonaten seit Veröffentlichung der Studie als allzu berechtigt: Keine Spur mehr von öffentlicher Reue, aber alles tun, um den Kommissionsbericht, der eigentlich ein Zwischenfazit hätte sein sollen, wieder vergessen zu lassen.

(5862) **München.** Der Bayerische Ministerpräsident Söder hat mit einem Machtwort verhindert, dass Kultusministerin Stolz die Zahl der wöchentlichen Religionsstunden einheitlich auf zwei reduziert, wie dies in allen anderen Bundesländern der Fall ist (außer in Mecklenburg-Vorpommern, wo man mit einer einzigen auskommt). Stattdessen wird in Musik und Kunst gekürzt.

Inzwischen gab das Kultusministerium bekannt, dass seit 2018 die Teilnahmequote an Ethik von 23 auf 31 Prozent gestiegen ist, während die am kirchlichen Religionsunterricht von 74 auf 65 Prozent zurückging. Die *Augsburger Allgemeine* titelte dazu „Ist Religionsunterricht noch zeitgemäß?“ Auch die *Süddeutsche* berichtete, dass der Religionsunterricht nur noch wenige Fürsprecher, aber viele Kritiker finde. (*Augsburger Allgemeine*, 30.1.24 u. 12.3.24; *Süddeutsche Zeitung*, 12.4.24))

(5863) **Osnabrück.** Seit April 2024 wird die überregionale Berichterstattung

der 14 katholischen Kirchenzeitungen von Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Fulda, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Limburg, Magdeburg, Mainz, München/Freising, Osnabrück, Paderborn und Würzburg zusammengelegt und zentral in Osnabrück koordiniert. Das Produkt erscheint alle zwei Wochen als Magazin und ersetzt die bisherigen wöchentlichen Bistumszeitungen. Hauptgrund sind die deutlich rückläufigen Auflagen der herkömmlichen Kirchenzeitungen, die zusammen nur noch kümmerliche 85.000 Leser ansprechen. Da keine Einigung über einen einheitlichen Titel erzielt wurde, sollen die bisherigen Namen der Bistumszeitungen weitgehend beibehalten werden. (*KNA*, 22.3.24)

(5864) **Berlin.** Ausgerechnet der Bundeswahlausschuss wurde per Gesetz zum Arbeiten am Karfreitag gezwungen. Nach dem Europawahlgesetz musste der Ausschuss exakt 72 Tage vor der EU-Wahl über die Zulassung von Bewerbern entscheiden – heuer also am Karfreitag. Ein christliches Bündnis hatte bereits im Januar vergeblich eine Ausnahmeregelung gefordert. Nun will die Deutsche Bischofskonferenz für die Zukunft eine Ausnahmeregelung herbeiführen, wenn ein Feiertag betroffen ist. (*Der Spiegel*, 23.3.24)

(5865) **München.** Die evangelische Kirche in Bayern hat 2023 mit rund 59.000 sogar etwas mehr Mitglieder (auf nun 2,084 Millionen) verloren als 2022. Im ersten Quartal 2024 lag der Mitgliederverlust der beiden Großkirchen sowohl in München (von 33,70 auf 33,29 %) als auch in Augsburg (von 44,2 auf 43,7 %) auf dem Niveau von 2023. (Recherche der *MIZ*-Redaktion)

## Frankreich

(5866) **Paris.** Als erstes Land der Welt nimmt Frankreich die „Freiheit zur Abtreibung“ in die Verfassung auf. Die Abgeordneten der beiden Parlamentskammern gaben mit 780 gegen 72 Stimmen grünes Licht für das Projekt von Staatspräsident Emmanuel Macron. Beide Parlamentskammern, die Nationalversammlung und der Senat, hatten die Vorlage bereits einzeln gebilligt. In Artikel 34 der Verfassung wird damit „die garantierte Freiheit der Frauen, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen“, festgelegt. Bereits seit 1975 sind Abtreibungen in Frankreich bis zur zehnten Schwangerschaftswoche straffrei. Schon vor der jetzigen Entscheidung konnten Schwangere bis zur 14. Woche abtreiben, die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

Umfragen zufolge befürworten 86 Prozent der Franzosen eine völlige Liberalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen. Doch gab es von Kirchen und Rechtsextremisten auch Widerstand: Während der Abstimmung versammelten sich mehrere hundert meist katholische Abtreibungsgegner in der Nähe des Kongresses in Versailles, um gegen die Verfassungsänderung zu protestieren. (*Tagesschau*, 4.3.24)

(5867) **Paris.** In Frankreich sollen Beihilfe zum Suizid und aktive Sterbehilfe unter Auflagen gestattet werden. Staatspräsident Macron kündigte die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes für April an, der dann ab Mai im Parlament diskutiert werden soll. Nach seinen Worten sollen künftig unheilbar kranke Erwachsene im

Endstadium ihrer Krankheit „um Hilfe zum Sterben bitten können“. Der Patient müsse voll urteilsfähig sein, dürfe also also weder minderjährig noch psychisch krank sein. Aktive Sterbehilfe soll dann durch ein tödliches Präparat erfolgen, das der Sterbewillige selbstständig oder mit Hilfe einer anderen Person zu sich nimmt.

Bislang ist in Frankreich gesetzlich lediglich erlaubt, Todkranke am Lebensende dauerhaft zu sedieren und Apparate abzuschalten. 2021 wurde ein Gesetzesvorschlag abgelehnt, der aktive Sterbehilfe ermöglichen sollte. (*KNA*, 11.3.24)

## Griechenland

(5868) **Athen.** Als erstes Land mit christlich-orthodoxer Bevölkerungsmehrheit hat Griechenland die gleichgeschlechtliche Ehe erlaubt. 176 der 300 Abgeordneten votierten für den Gesetzesantrag der konservativen Regierung von Ministerpräsident Mitsotakis, darunter neben Linken wie Sozialdemokraten auch zwei Drittel der Konservativen. Rechte und ultrakonservative christliche Parteien kritisierten hingegen, das Gesetz ignoriere Traditionen und die Lehren der Kirche.

Die orthodoxe Kirche reagierte erbost und exkommunizierte sogar zwei Abgeordnete. Ex-Bischof Ambrosius forderte zum christlichen Umsturz auf: „Wir sollten eine Revolution ausrufen gegen alle, die das Wort Gottes verwässern. Der Hauptakteur dieses Verbrechens, der Ministerpräsident von Griechenland, sollte – wie auch die 175 Abgeordneten, die mit Ja gestimmt haben – exkommuniziert werden“.

In Griechenland gehören noch 85 Prozent der Bevölkerung der griechisch-orthodoxen Kirche an, doch spricht sich inzwischen eine deutliche Mehrheit für die Gleichbehandlung im Ehe-Recht aus. Laut einer Ende Januar von *Metron Analysis* durchgeführten Umfrage befürworteten 62 Prozent der griechischen Bevölkerung die Ehe für alle, während 36 Prozent am Ehe-Verbot festhalten wollten. (*Süddeutsche Zeitung*, 17.2.24; *queer.de*, 7.3.24)

### *Großbritannien*

(5869) **Edinburgh.** In Schottland wurde am 1. April 2024 ein neues Gesetz gegen Hassreden und Hassverbrechen erlassen. Seitdem sind Kirchenvorstände besorgt, dass auch Teile der Bibel oder des Katechismus der katholischen Kirche als beleidigend angesehen werden könnten. Nach dem neuen *Hate Crime and Public Order* Gesetz ist es strafbar, Material zu besitzen, das Hass aufgrund von Alter, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität fördern könnte. Schon während der Überprüfung des Gesetzesentwurfs im schottischen Parlament äußerten Mitglieder der schottischen Bischofskonferenz große Bedenken. In einer Erklärung von 2020 an den Justizausschuss, der damals über den Entwurf des Gesetzes diskutierte, äußerten sie die Befürchtung, dass das neue Gesetz möglicherweise die Bibel und den Katechismus der katholischen Kirche als aufhetzend betrachten könnte. (*ucanews*, 3.4.24)

### *Irland*

(5870) **Dublin.** Völlig überraschend lehnten die irischen Bürger die Vorschläge für eine verfassungsändernde

Neudefinition der Familie ab. Meinungsumfragen im Vorfeld hatten eine klare Mehrheit für den Plan der Regierung vorhergesagt. Der Antrag zur Erweiterung der Definition der Familie, der vorsah, neben der Ehe auch andere „dauerhafte Beziehungen“ miteinzubeziehen, wurde mit 67,7 Prozent abgelehnt. Ein zweiter Änderungsantrag zur Streichung einer Bestimmung von 1937, bei der es um die Frage ging, ob Frauen aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeit zur Annahme einer Arbeit gezwungen werden dürfen, „die ihre häuslichen Pflichten missachtet“, fiel sogar mit 73,9 Prozent der Stimmen durch.

Die Änderungsanträge wurden von allen relevanten politischen Parteien unterstützt. Der irische Premierminister Varadkar reichte wenige Tage später seinen Rücktritt ein.

In einem Hirtenbrief, der am Wochenende vor der Abstimmung in den Gottesdiensten verlesen wurde, behaupteten die irischen Bischöfe hingegen, dass die Änderungen die Heiratswünsche junger Menschen schwächen könnten. Die Familie sei die Grundzelle der Gesellschaft und für das Gemeinwohl unverzichtbar, da sie auf der „exklusiven, lebenslangen und lebensspendenden öffentlichen Verpflichtung der Ehe“ basiere, so die Worte der Bischöfe. (*Ucanews*, 11.3.24)

### *Österreich*

(5871) **Wien.** Die Grünen und die ÖVP wollen die steuerliche Absetzbarkeit des Kirchenbeitrags (und der Mitgliedsbeiträge weiterer 16 anerkannter Religionsgesellschaften, nicht aber der Beiträge zu Verbänden der Konfessionsfreien) um 50 Prozent erhöhen. Dieses Steuergeschenk an Gläubige

belastet das Staatsbudget schon jetzt jedes Jahr mit rund 100 Millionen Euro. In Zukunft werden es also 150 Millionen sein, wovon vor allem die Besserverdienenden profitieren.

Überdies erhalten religiöse Einrichtungen vom österreichischen Staat jährlich rund vier Milliarden Euro an Subventionen, Steuererleichterungen und direkter Finanzierung religiöser Einrichtungen. (*Humanistischer Pressedienst*, 22.2.24)

(5872) **Wien.** Die Wiener Religionssoziologin Regina Polak stellte fest, dass immer mehr junge Menschen die Kirche ablehnten, weil sie dort eine Diskriminierung insbesondere von Frauen sähen. Dass vor allem junge Frauen sich von der Kirche abwendeten, führe zu einem grundlegenden Potenzialverlust. Junge Frauen hinterfragten die Rolle von Religionen und Kirchen kritischer als früher, wenn sie sich nicht bereits abgewendet hätten. Als Gründe für diese Entwicklung nannte Polak die Missbrauchsskandale, die Debatten um die Rolle der Frau in der Kirche und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen Gender und Geschlechtergerechtigkeit: „Hier entsteht für junge Menschen, speziell Frauen, eine Gemengelage aus vielen offenen Fragen, die die Kirche nicht mehr beantworten kann.“ Daran ändere auch nichts, dass junge Frauen trotz sinkender Religiosität teilweise noch immer Interesse an spirituellen Themen hätten, da die Kirche für sie nicht mehr als Anlaufstelle gelte. Überdurchschnittlich häufig seien Frauen hingegen im Bereich von Hilfsorganisationen, Sozialprojekten

oder zivilgesellschaftlichen Initiativen zu finden.

Gefragt, ob der Synodale Prozess der Weltkirche sich positiv auf das Image der Kirche auswirken könne, erwiderte Polak, „dass der Synodale Prozess diese nicht mehr erreicht. Aus Sicht der jungen Frauen, für die Demokratie und Geschlechtergerechtigkeit selbstverständlich sind, sind die kirchlichen Debatten fernab ihrer Realität.“ Die katholische Kirche behandle damit Themen, die bei vielen jungen Frauen längst keine mehr seien. (*kathpress*, 4.3.24)

### Polen

(5873) **Warschau.** Die seit Dezember amtierende Mitte-Links-Regierung bereitet eine grundlegende Liberalisierung des Abtreibungsgesetzes vor. Die Polnische Bischofskonferenz stemmt sich mit aller Macht dagegen. Ihr Vorsitzender appellierte in einer Erklärung – sogar an Nichtglaubende –, „den Wert des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod zu schützen“.

Die Regierung will hingegen die in der EU anerkannten Grundrechte der Frau stärker beachten. Polen hat eine der strengsten gesetzlichen Regelungen zur Abtreibung in Europa, seit das von der abgewählten recht nationalen PIS-Regierung eingesetzte polnische Verfassungsgericht das Recht auf Abtreibung 2020 eingeschränkt hatte. Insbesondere hielt es fest, dass ein solcher Eingriff aufgrund von „fötalen Anomalien“ nicht mit der Verfassung vereinbar sei. Schwangerschaftsabbrüche sind

seither nur noch bei Gefahr für die Gesundheit der Mutter oder nach einer Vergewaltigung erlaubt. (*Vatican News*, 3.3.24)

### Russland

(5874) **Moskau.** Die russisch-orthodoxe Kirche (ROK) plant laut Patriarch Kyrill, die Zahl der Militärgeistlichen zu vervierfachen. Bedingung dafür sei aber ein neues Gesetz, das die finanzielle Ausstattung von Militärkaplänen in Russland verbessert.

Aktuell befänden sich über 100 Geistliche auf dem Territorium der Ukraine in Zonen mit Kampfhandlungen, es gebe immer wieder Verletzte und Verluste. Die russische orthodoxe Kirche wolle weiter mit den russischen Streitkräften zusammenarbeiten, dazu müsse aber der „rechtliche Status der Militärgeistlichen definiert werden“ und ihnen „Sozialleistungen, die alle Teilnehmer der Militärischen Spezialoperation haben“, gewährt werden. Bisher „haben das alle, nur die Geistlichen nicht“, bemängelte Patriarch Kyrill bei einem Treffen mit Parlamentariern. Er betonte zudem, die Geistlichen befänden sich direkt hinter der Frontlinie, wo sie sehr nützlich, aber auch exponiert seien. Davon unabhängig versicherte Kyrill, dass die Kirche immer „mit ihrem Volk und ihrer Armee“ gewesen sei, bleibe und sein werde.

Seit dem Beginn von Russlands Krieg gegen die Ukraine waren über 700 Geistliche im Einsatz, wie Metropolit Kyrill von Stavropol, Leiter der „Synodalabteilung für die Zusammenarbeit mit den Streitkräften und den Sicherheitsorganen des Moskauer Patriarchats“, erklärte. Derzeit arbeiteten 281 Geistliche der russischen

orthodoxen Kirche in der Funktion von Assistenten von Kommandanten mit gläubigen Militärdienstleistenden. (*kathpress*, 13.2.24)

### Schweiz

(5875) **Econe.** Nach monatelangen Recherchen in mehreren Ländern enthüllte die Schweizer Tageszeitung *Le Temps* eine Reihe von Fällen mit körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt in den Reihen der katholisch-traditionalistischen *Piusbruderschaft*. Als Grundlage der Auswertung dienten Unterlagen zu abgeschlossenen Gerichtsverfahren, interne Dokumente und mehrere Zeugenaussagen.

*Le Temps* wirft der Bruderschaft vor, dass der Umgang der Oberen mit den Beschuldigten in der Regel nachlässig sei. Anzeigen bei der Justiz kämen spät oder gar nicht vor. Betroffen sind rund 60 Priester, doch nur in einem Fall führten die Recherchen zu konkreten Konsequenzen. Im Schweizer Kanton Wallis kündigten die Behörden eine Untersuchung an der von den Piusbrüdern geleiteten Grundschule in Econe an. Ein ehemaliger Schüler gab gegenüber *Le Temps* zu Protokoll, dort in den 1980er Jahren gewaltsame Übergriffe erlitten zu haben. Die Piusbruderschaft beteuerte auf Anfrage des Blattes, die Gemeinschaft kooperiere (nunmehr) mit den staatlichen Behörden.

Nach eigenen Angaben unterhält die Bruderschaft heute Niederlassungen in mehr als 60 Ländern. Die aktuell rund 700 Priester sind unter anderem in der Missionsarbeit, aber auch in Schulen und Seminaren tätig. Da die Gruppierung von der römisch-katholischen Kirche zwar geduldet wird, aber organisatorisch selbständig ist, fließen



ihre Missbrauchszahlen nicht in die Schweizer katholische Statistik mit ein. (*Le Temps*, 14.1.24; *KNA*, 14.1.24)

(5876) **Zürich.** 2022 stellten die Menschen ohne Religionszugehörigkeit in der Schweiz erstmals die größte weltanschauliche Gruppe. Wie das Bundesamt für Statistik mitteilte, haben sie mit einem Anteil von 34 Prozent die Katholiken (32 %) überholt. Danach folgen die Angehörigen der evangelisch-reformierten Landeskirche (21 %) und sonstige Religionsgemeinschaften (13 %), darunter andere christliche sowie islamische Glaubensgemeinschaften (je 6 %).

Allein seit 2010 verzeichnete die Gruppe ohne Religionszugehörigkeit eine Zunahme von über 13 Prozentpunkten. In den Kantonen Basel-Stadt und Neuenburg bildet sie sogar die Mehrheit der Bevölkerung. Personen ohne Religionszugehörigkeit seien eher jung, unter den 25- bis 34-Jährigen lag ihr Anteil bei 42 Prozent. Sie lebten überwiegend in städtischen Regionen (36 % gegenüber 28 % in ländlichen Gebieten) und seien formal überdurchschnittlich gebildet. Insgesamt gehören zwar noch mehr Männer (36 %) keiner Religion an als Frauen (31 %), doch holen letztere auf. (Mitteilung des Schweizer Bundesamts für Statistik, 26.1.24)

(5877) **Zürich.** Wie in anderen Ländern zeigt sich auch in der Schweiz, dass die zunächst veröffentlichten Zahlen über Opfer und Täter sexuellen Missbrauchs nur einen Zwischenstand darstellen. Ein halbes Jahr nach Veröffentlichung der Studie der Uni Zürich über die Übergriffe in der Schweizer katholi-

schen Kirche (wo bis dahin 1002 Fälle registriert wurden) haben sich über 170 weitere Opfer bei den Hilfestellen gemeldet. Allein im Bistum Basel stieg die Zahl seit September 2023 um 92; in den 13 vorangegangenen Jahren waren es 183. Die Mehrzahl betraf sexuelle Übergriffe an Opfern im Kindes- und Jugendalter. (*Vatican News*, 5.3.24; *SDA*, 6.3.24; *kath.ch*, 7.3.24)

### Spanien

(5878) **Madrid.** Spaniens Bischofskonferenz hat zum zweiten Mal ihre Liste von sexuellen Missbrauchsfällen in der spanischen Kirche aktualisiert. Laut den neusten Ergebnissen der kircheninternen Studie kam es seit 1940 zu 1057 dokumentierten Missbrauchsfällen. Das sind 251 mehr als in dem erst wenige Wochen zurückliegenden Bericht vom Dezember 2023. Demnach geschahen 428 Missbräuche in den Diözesen, 613 in religiösen Orden und die restlichen 16 Fälle in religiösen Schulen und kirchlichen Institutionen. Die Experten betonten, dass auch dies nur ein Zwischenstand sei und es noch geraume Zeit brauche, ehe ein den tatsächlichen Geschehnissen nahekommendes Ergebnis präsentiert werden kann. (*KNA*, 7.3.24)

(5879) **Sevilla.** Mit der katholischen Version des Enkeltricks wurden allzugläubige Klosterschwester um Tausende Euro erleichtert. Clevere Gauner gaben sich als hochrangige Geistliche aus und ahmten mit Hilfe von künstlicher Intelligenz die Stimmen bekannter Bischöfe und Generalvikare nach. Da mehr als ein Dutzend Bistümer

von den Fake-Anrufen betroffen war, gab die Bischofskonferenz schließlich eine Warnung an alle kirchlichen Institutionen heraus: „Die Diözesen verlangen kein Geld – oder zumindest tun sie es nicht auf diese Weise.“ (*El Diario*, 22.2.24; *Süddeutsche Zeitung*, 24.2.24)

Anm. MIZ-Red.: Die gleiche spanische Zeitung deckte am 3.4.2019 einen anderen Betrug auf, in den die Kirche direkt verwickelt war und wo es nicht nur um Geld ging: Eine Pseudotherapeutin der Kirche versprach Heilung von Homosexualität durch eine „Umerziehungstherapie“, die zu schweren Depressionen und Suizid führen kann. Einem Journalisten, der verdeckt recherchierte, verbot sie in dem vermeintlichen Beratungsgespräch, von den Inhalten der Therapie zu sprechen, denn ihre Methode sei illegal. Sie wolle ihn aus seiner sexuellen Verwirrung befreien, ihm zeigen, dass Homosexualität heilbar ist. Gegen die katholische Diözese Alcalá de Henares wurde danach strafrechtlich ermittelt, das Ergebnis blieb unbekannt.

### Vatikan

(5880) **Vatikanstadt.** Nachtrag zu den Finanzskandalen im Vatikan: Schon Anfang 2022 wurden Topmanager der Vatikanbank *IOR* zu Strafzahlungen in Millionenhöhe verurteilt. Wenn es um Manipulationen zum Nachteil des Kirchenstaats geht, greifen Vatikan-Gerichte hart durch.

Ein Berufungsgericht hat bestätigt, dass der frühere Generaldirektor des *IOR*, Paolo Cipriani, und dessen Vize, Massimo Tulli, dem *Istituto per le Opere di Religione* eine Entschädigung von rund 40 Millionen Euro zahlen müs-

sen. Das landläufig als „Vatikanbank“ bekannte Institut sprach zudem von einer „tiefgreifenden Erneuerung und Transformation des Instituts bei der Umsetzung wichtiger Reformen im Finanzsektor des Vatikans und des Heiligen Stuhls“ – was nichts anderes ist als die zum wiederholten Mal vorgenommene Auswechslung von mutmaßlich korruptem oder betrügerischem Führungspersonal ist, das vorher vom Vatikan teilweise hochgelobt worden war.

Wie das *IOR* mitteilte, habe das Berufungsgericht den Argumenten des Instituts in vollem Umfang stattgegeben. In einem am 18. Januar 2022 verkündeten Urteil werden demnach die Forderungen der beiden ehemaligen Führungskräfte vollständig abgelehnt – und somit das erstinstanzliche Urteil gegen sie bestätigt. Daher müssen die Angeklagten dem Institut den von ihnen verursachten Schaden ersetzen, der sich auf 35.740.587 Euro als Schadensersatz und 4.799.445 Euro als Verdienstausschlag beläuft (insgesamt 40.540.032 Euro, zuzüglich Währungsabwertung und gesetzliche Zinsen). Das Gericht hat ihnen zudem auferlegt, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Dank der jüngsten Reformen sei es dem *IOR* gelungen, „die gegen es begangenen Missbräuche aufzudecken und sein Vermögen zu verteidigen, das das Vermögen der Kirche ist. Es war der erste Fall dieser Art innerhalb des Staates Vatikanstadt, der als Vorläufer für andere ähnliche Fälle diente, die noch immer andauern“.

Cipriani und Tulli waren bereits 2017 von einem römischen Gericht wegen Verstoßes gegen Transaktionsbestimmungen verurteilt worden. Der Zivilgerichtshof des Vatikans befand

die zwei Manager des *IOR* zudem des Missmanagements für schuldig. Beide, so auch das Urteil des Berufungsgerichts, hätten im Zeitraum von 2010 bis 2013 für die Vatikanbank nachteilige und teils rechtswidrige Investitionen geleistet. Anfang 2021 waren außerdem der ehemalige *IOR*-Präsident Caloia sowie sein Rechtsberater Luzzo wegen Finanzdelikten zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden. (*Vatican News/KNA*, 21.1.22)

(5881) **Vatikanstadt.** Die Bundesrepublik Deutschland hat dem Vatikan für Renovierungsarbeiten im Campo Santo Teutonico einen Betrag von 600.000 Euro zugesichert. Der Campo ist ein Gebäudekomplex innerhalb der Vatikanmauern, aber auf italienischem Staatsgebiet, mit mehreren Einrichtungen. Dazu gehört ein deutscher Friedhof mit Kirche, eine Erzbruderschaft, ein deutschsprachiges Priesterkolleg, das Römische Institut der konservativ-katholischen *Görres-Gesellschaft* sowie ein rein religiös genutzter Wissenschafts- und Tagungsbereich. Wie der Bund dazu kommt, sich an der Finanzierung zu beteiligen, wurde nicht mitgeteilt. (*Vatican News*, 11.3.24)

(5882) **Vatikanstadt.** Die katholische Ordensgemeinschaft *Legionäre Christi* sieht sich immer noch mit neuen Fällen von sexuellem Missbrauch in den eigenen Reihen konfrontiert. 2023 waren dem Orden rund 170 Menschen weltweit bekannt, die durch Priester aus seinen Reihen missbraucht worden waren. Mit mehr als 60 von ihnen standen die *Legionäre* in Kontakt, wie aus einem in Rom veröffentlichten

Jahresbericht hervorgeht. 2023 erhielten aber nur 17 Opfer Hilfe durch ein „Wiedergutmachungs- und Unterstützungsprogramm“ des Ordens.

2023 wurden dem Bericht zufolge drei neue kirchenrechtliche Verfahren eröffnet. Derzeit ermittelt die Glaubensbehörde im Vatikan gegen fünf Priester der *Legionäre Christi*. Weiter schloss das Glaubensdikasterium 2023 acht offene Verfahren ab. Zwei Geistliche des Ordens wurden aus dem Priesterstand entlassen, einer darf sein priesterliches Amt nicht mehr öffentlich ausüben. In den restlichen fünf Fällen kam die Vatikan-Behörde zu dem Schluss, dass die Anschuldigungen kirchenrechtlich nicht relevant seien. Von strafrechtlichen Schritten war indes in keinem einzigen Fall die Rede.

Die *Legionäre Christi* zählen nach eigenen Angaben derzeit rund 1400 Mitglieder in 21 Ländern. Anfang der 2000er Jahre waren schwere Fälle sexuellen und geistlichen Missbrauchs durch den Gründer bekannt geworden, den mexikanischen Priester Marcial Maciel (1920–2008). Dies hatte eine schwere Krise des Ordens und einen mehrjährigen „Erneuerungsprozess“ zur Folge. Der nun vorgelegte Report ist der vierte Jahresbericht über sexuellen Missbrauch. (*KNA*, 22.3.24; *Vatican News*, 22.3.24)

## Nordamerika

### *Vereinigte Staaten*

(5883) **Washington.** Der Oberste Gerichtshof hat sich erstmals seit der Aufhebung des Urteils *Roe v. Wade* vor

zwei Jahren wieder mit dem Thema Abtreibung beschäftigt.

Bei der Anhörung zeichnete sich ab, dass der Zugang zu dem Medikament *Mifepriston*, das 2023 bei fast zwei Dritteln aller Abtreibungen in den USA eingesetzt wurde, höchstwahrscheinlich erhalten bleibt. Abtreibungsgegner traten für ein Verbot der Abtreibungspille ein, doch die Richter zeigten sich skeptisch.

Damit würden die derzeitigen Vorschriften beibehalten. Sie ermöglichen es Patientinnen, das Medikament auf dem Postweg zu erhalten, ohne dass ein persönlicher Arztbesuch erforderlich ist, und das Medikament zur Einleitung eines Schwangerschaftsabbruchs bis zur zehnten Woche einzunehmen.

Die Wiederbefassung des Obersten Gerichtshofs mit dem Thema Abtreibung findet in einer politischen und rechtlichen Landschaft statt, die durch seine Abtreibungsentscheidung im Jahr 2022 umgestaltet wurde. Damals machten viele republikanisch geführte Staaten von der neuen Möglichkeit Gebrauch, Abtreibungen zu verbieten oder stark einzuschränken.

Generalstaatsanwältin Prelogar forderte das Gericht auf, den Fall abzuweisen und klarzustellen, dass Ärzte und Organisationen, die gegen Abtreibung eintreten, „nicht annähernd“ klageberechtigt seien. Abtreibungsgegner appellierten hingegen an die Richter, das Urteil eines konservativen Bundesberufungsgerichts zu bestätigen, das den Zugang zu *Mifepriston* einschränken würde. Der Ausgang des aktuellen Falls, der für den Frühsommer erwartet wird, könnte sich auf die Wahlen zum Kongress und zum Weißen Haus auswirken. (*American Press*, 27.3.24)

## Lateinamerika

### *Ecuador*

(5884) **Quito.** Das Verfassungsgericht hat Anfang Februar über den Fall der schwerkranken Paula Roldan geurteilt, die bereits im August 2023 das Recht für einen selbstbestimmten Tod eingeklagt hatte. Die 43-jährige Frau leidet seit drei Jahren an Amyotropher Lateralsklerose (ALS) und ist inzwischen fast vollständig gelähmt. Selbst für einfachste Dinge benötigt sie Pflege und Hilfe. „Das ist kein Kampf gegen den Tod. Ich weiß, dass ich sterben werde, es ist ein Kampf darum, wie ich es tun kann“, begründete Paula Roldan ihren Antrag.

Über ihre Anwälte hatte sie eine Klage gegen den entsprechenden Artikel des Strafgesetzbuches eingereicht, der Sterbehilfe in einem derartigen Fall als minderschwere Form des Mordes wertet und 10 bis 13 Jahre Gefängnis vorsieht. Die Frau beantragte die Feststellung der „bedingten Verfassungswidrigkeit“ dieses Paragraphen, um ohne Bestrafung der Ärzte mit selbstgewählter Sterbehilfe ihr Leid beenden zu können. Dem gab das Verfassungsgericht nun statt, wobei die ausführliche Begründung noch aussteht. Ecuador ist nunmehr nach Kolumbien das zweite südamerikanische Land, das Sterbehilfe in bestimmten Fällen zulässt.

Die ecuadorianische Bischofskonferenz reagierte hingegen auf das Urteil mit äußerster Polemik. „Es ist teuflisch, das Leben verteidigen zu wollen, indem man Mord einen legalen Rahmen gibt“, heißt es in ihrer Mitteilung. Das menschliche Leben sei heilig und unverletzlich, so die Bischöfe. „Es ist besorgniserregend zu sehen, wie die-

se ‘Wegwerfkultur’, die von einigen Richtern gefördert wird, zu einem neuen Teil unserer gesellschaftlichen Realität wird.“ (KNA, 15.2.24)

## Afrika

### Uganda

(5885) **Kampala.** Das weltweit kritisierte, extrem scharfe ugandische Gesetz gegen Homosexuelle bleibt bestehen. Das fünfköpfige Verfassungsgericht hat fast alle schwulenfeindlichen Bestimmungen bestätigt, einschließlich der Todesstrafe und der lebenslangen Haftstrafe für bestimmte sexuelle Handlungen. Vertreter der LGBTQI-Community berichteten, dass sich Angriffe auf Homosexuelle seit der Verabschiedung des Gesetzes vor einem Jahr deutlich verstärkt hätten. (*Süddeutsche Zeitung*, 4.4.24)

## Asien

### Malaysia

(5886) **Kuala Lumpur.** In Malaysia hat das Oberste Gericht 16 Gesetze im Bundesstaat Kelantan gekippt, weil sie auf dem islamischen Rechtssystem Scharia basieren. Zur Begründung erklärten die Richter, dass die Gesetze nicht vereinbar mit dem Rechtssystem des Landes seien.

Das Parlament des Bundesstaates habe nicht das Recht, Gesetze zu erlassen, die unter die Verantwortung des malaysischen Parlaments fallen, erklärte Richterin Tengku Maimun Tuan Mat, die Vorsitzende des Gerichts. Nach Einschätzung von Beobachtern ist der

Schritt potenziell wegweisend für andere Bundesstaaten des Landes.

Mit dem Urteil entschied das Oberste Gericht über die Verfassungsklage einer Anwältin und ihrer Tochter, die beide im Bundesstaat Kelantan im Norden Malaysias, leben. Die Entscheidung fiel mit acht von neun Stimmen. Die Gesetze waren 2021 von der islamistischen Partei PAS (*Parti Islam Se-Malaysia*) erlassen worden, die in Kelantan an der Regierung ist. Sie sahen unter anderem drakonische Strafen für Sodomie, Inzest und die Entweihung von Gebetsstätten vor, außerdem für homosexuelle Praktiken und das Tragen von nicht geschlechtsspezifischer Kleidung.

Rund zwei Drittel der Bevölkerung Malaysias gehören dem muslimischen Glauben an. Das Rechtssystem des Landes zeichnet sich durch eine Zweiteilung aus: Für Muslime gilt ein islamisches Straf- und Familienrecht, wobei die konkreten Vorschriften jeweils von den Parlamenten der Bundesstaaten verabschiedet werden. Zudem gibt es säkulare Gesetze, die das malaysische Parlament erlässt.

Ogleich die Richter betonten, dass ihr Urteil weder den Islam noch die Scharia als Regelwerk infrage stelle, reagierten konservative Muslime mit Entsetzen. Am Tag der Entscheidung hatten sich trotz strenger Sicherheitsvorkehrungen rund tausend Gegendemonstranten vor dem Gerichtsgebäude versammelt. Der Minister für religiöse Angelegenheiten, Mohd Na’im Mokhtar, betonte, dass die islamische Justiz weiterhin durch die malaysische Bundesverfassung geschützt sei.

Nach Einschätzung des Rechtsprofessors Nik Ahmad Kamal Nik Mahmod von der malaysischen Taylor's University könne die Entscheidung möglicherweise einen „Dominoeffekt“ auslösen, wenn in anderen Bundesstaaten die Scharia-Gesetze in ähnlicher Weise angefochten werden. Er regte an, die malaysische Verfassung zu ändern, um künftige Konflikte zwischen Scharia und Zivilrecht zu vermeiden.

Die Kraftprobe zwischen der größten Oppositionspartei PAS und der multiethnischen Regierungskoalition unter Premierminister Anwar Ibrahim ist damit aber noch nicht dauerhaft entschieden. (KNA, 9.2.24; *Humanistischer Pressedienst*, 6.3.24)

### *Pakistan*

(5887) **Islamabad.** Pakistanische Schüler, die nicht muslimischen Glaubens sind, müssen nicht mehr verpflichtend den islamischen Religionsunterricht besuchen. Stattdessen werden sie in ihrer eigenen Religion unterrichtet. Das sieht der neue „Unterrichtsplan für religiöse Erziehung“ vor. Die neue Regelung des pakistanischen Erziehungsministeriums betrifft Angehörige der sieben staatlich anerkannten nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften. Dies sind Christen, Buddhisten, Bahai, Hindus, Sikh, Zoroastrier sowie das im Norden Pakistans beheimatete Gebirgsvolk der Kalasha. Für jede dieser Religionsgemeinschaften werden nun eigene Unterrichtsbücher verfasst. Eine völlige Befreiung für Nichtreligiöse ist aber nicht vorgesehen, obwohl gemäß Artikel 22 der pakistanischen Verfassung niemand in der Schule zur Teilnahme an einem fremden Re-

ligionsunterricht oder fremden Riten gezwungen werden darf.

Offiziell sind über 96% des südasiatischen Landes Muslime. Der Islam ist Staatsreligion. Christen machen nur etwa 1,6% der Einwohner aus, aber der Anteil der Nichtreligiösen wird auf knapp zehn Prozent geschätzt. (*Fides*, 24.1.24)

(5888) **Peshawar.** Mehr als 3000 pakistanische Muslime protestierten gegen die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes des Landes, einen Angehörigen der Ahmadiyya-Gemeinschaft vom Vorwurf der Blasphemie freizusprechen. Die Masse, unter ihr teils Gruppen, die mit den afghanischen Taliban verbunden sind, forderten den Rücktritt des Richters und wünschten den Angehörigen der Glaubensgemeinschaft des Angeklagten den Tod.

Radikale Muslime sehen die Religionsgemeinschaft als Häresie an. Die Gruppe folgt einem prophetischen Gelehrten aus dem 19. Jahrhundert. Pakistan hat seit den 1970er Jahren einen scharfen Blasphemie-Paragrafen, der immer wieder für falsche Anschuldigungen verwendet wird. Oft enden sie für die Beschuldigten tödlich. Im konkreten Fall wurde dem Angeklagten ein von ihm publizierter Text aus dem Jahre 2019 zum Verhängnis, den radikale Gruppen als „Beleidigung des Islam“ interpretierten.

Der Gerichtshof verteidigte seine Entscheidung, den Angeklagten freizulassen. Sie stehe im Einklang mit der islamischen Verfassung Pakistans. Der Richter hatte betont, dass „jeder Bürger das Recht habe, seinen Glauben zu bekennen, auszuüben und zu ver-

breiten.“ Religionsfreiheit sei eine der Grundlagen des Islam. Auch die pakistanische Menschenrechtskommission erklärte, das Urteil schütze die verfassungsmäßigen Rechte aller religiöser Minderheiten auf Religions- und Glaubensfreiheit. „Die politische Führer und Teile der Medien, die für diese Kampagne verantwortlich sind, müssen in ihre Schranken gewiesen werden“, so die Organisation auf der Plattform X. Ein pakistanisches Gesetz von 1974 deklariert die Gemeinschaft der Ahmadiyya allerdings als „Nicht-Muslime“ und verbietet ihnen, vor Muslimen zu predigen oder ihren Glauben zu verbreiten. (*Ucanews*, 24.2.24)

### Saudi-Arabien

(5889) **Genf/New York.** Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen, darunter *Amnesty International* und *Human Rights Watch*, zeigten sich schockiert, dass die 45 Mitgliedsländer der „Kommission der Vereinten Nationen zur Rechtsstellung der Frau“ (CSW) ausgerechnet den saudischen UN-Botschafter zum Vorsitzenden der nächsten einjährigen Sitzungsperiode gewählt haben. Das Land hat eine patriarchale Monarchie mit ultrakonservativer Islam-Auslegung. Im Bericht der Stiftung Weltwirtschaftsforum 2023 über die Gleichstellung der Frau steht es auf Rang 132 von 146 Ländern. Aus der Gruppe „Westeuropa und andere Staaten“ erhob sich kein Widerspruch. (*Augsburger Allgemeine*, 30.3.24)

### Thailand

(5890) **Bangkok.** Das thailändische Parlament hat den Weg für eine Legalisierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften freigemacht. Der Gesetzesentwurf wurde von allen großen Parteien unterstützt und bekam eine überwältigende Mehrheit. Er muss noch vom Senat und vom König gebilligt werden, bevor er in Kraft treten kann.

Thailand ist damit nach Taiwan und Nepal das dritte Land Asiens, das die „Ehe für alle“ einführt. Es will damit seinen Ruf als eines der liberalsten Länder Asiens festigen, in dem Offenheit und fortschrittliche Einstellungen in der Gesellschaft neben traditionellen buddhistischen (nicht aber christlichen) Werten koexistieren. Das Verfassungsgericht hatte 2021 empfohlen, die gesetzliche Definition von Ehe zu erweitern. (*Reuters*, 27.3.24)

### Ozeanien

#### Australien

(5891) **Broome.** In der australischen katholischen Kirche werden immer noch neue Fälle von bischöflichem Sexualmissbrauch bekannt. Dem 74-jährigen Ex-Bischof von Broome, Christopher Saunders, werden mehrere Fälle sexueller Gewalt gegenüber jungen Männern, vor allem Indigenen, in den Jahren 2008 bis 2014 vorgeworfen. Saunders war am 21. Februar festgenommen worden, kam nun aber auf Kautionsfrei. Es wurde jedoch angeordnet, dass er bis zur nächsten Anhörung,

die für Juni angesetzt ist, in seinem Haus wohnen bleiben muss.

Gegen Saunders liegen 19 Anklagen wegen Gewalt, Körperverletzung und Missbrauch von Jungen über 18 Jahren und in einem Fall eines Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahren vor. Die Verbrechen sollen zwischen 2008 und 2014 in der Stadt Kununurra und in der Aborigine-Gemeinde Kalumburu stattgefunden haben. Der 2021 zurückgetretene Bischof beteuerte seine Unschuld in Bezug auf alle Anschuldigungen.

Der Fall erregte vor allem deshalb öffentliches Aufsehen, weil die Kirche

im Einklang mit einer staatlichen Untersuchungskommission zu Beginn der 20er Jahre die Erwartung geäußert hatte, dass nun aber wirklich alle Missbrauchsfälle erfasst worden seien und nun feststehe, dass sieben Prozent aller australischen Kleriker strafbare Handlungen begangen hätten. Dies lässt sich nun wohl nicht mehr halten. Die australische Bischofskonferenz hielt sich zurück und fordert nur ganz allgemein eine gründliche Untersuchung. Eine Äußerung des Vatikans wurde nicht bekannt. (*Vatican News*, 22.2.24)

---

## Gerhard Rampp (1950–2024)

Die Nachricht traf uns völlig unvorbereitet. Am Sonntagabend, keine 12 Stunden, bevor die MIZ in Druck gesollt hätte.

Gerhard Rampp, der seit über 40 Jahren die Rubrik „Internationale Rundschau“ betreut hat und für mehr als 5000 der 5891 Meldungen, die seitdem erschienen sind, verantwortlich zeichnet, ist am Wochenende überraschend gestorben.

Wir haben nicht einmal ein Porträtfoto im Bildarchiv. Da seine Lebensleistung mehr als eine kurze Meldung wert ist, werden wir diese in der nächsten MIZ angemessen würdigen.

Klar ist jedoch: Gerhard Rampp hinterlässt eine riesige Lücke. In der MIZ. Im Verlag, dessen Mitgesellschafter er war. In der säkularen Szene, die er als langjähriger Vorsitzender des *Bundes für Geistesfreiheit* (bfg) Augsburg mitgeprägt hat. Seine Sachkenntnis in Fragen des Verhältnissen von Staat und Kirchen war beeindruckend, sein analytischer Verstand suchte seinesgleichen.

Dies ist also die letzte MIZ mit einer Internationalen Rundschau von Gerhards Hand. Als er am Donnerstag vom Krankenhaus aus, in das er tags zuvor nach einem Schwächeanfall eingeliefert worden war, mit dem Verlag telefonierte, ging es auch um die ersten Meldungen für Heft 2/24. In der angedachten Form werden sie nun nicht mehr erscheinen. Wie wir den Verlust ausgleichen, wissen wir im Moment noch nicht.



# Impressum

## MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose  
und AtheistINNeN

ISSN 0170-6748

**Redaktion:** Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies

**Ständige Mitarbeiter/innen:** Petra Bruns, Colin Goldner, Gerhard Rampp, Michael Schröter

**Anschrift der Redaktion:** MIZ-Redaktion,  
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg  
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569  
redaktion@miz-online.de  
www.miz-online.de

**Meldungen für die Internationale Rundschau an:**  
Gerhard Rampp, rundschau@miz-online.de

**Herausgeber:** Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55, 53919 Weilerswist.

**Verlag:** Alibri Verlag GmbH

**Druck:** Druckhaus Stil, Stuttgart

**Nachdruck und Vervielfältigung:** Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

**LeserInnenbriefe** sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge** geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Manuskripte:** Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

**Erscheinungsweise:** vierteljährlich, jeweils April, Juli, Oktober und Januar.

**Preis des Einzelheftes:** Euro 5.- zuzüglich Porto.

**Bezugspreis im Abonnement:** Euro 20 (Inland), Euro 25 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:**  
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

**Bankverbindung:** Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, DE23 7955 0000 0011 2978 68

## Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

**MIZ 4/23** Schwerpunktthema Bedrohte Meinungsfreiheit; außerdem: Feministische Außenpolitik \* Kirchliche Wohnungsimmobilien \* Die Israel-Debatte nach dem 7. Oktober

**MIZ 3/23** Schwerpunktthema Grundregeln für eine gemeinsame Welt; außerdem: Bremer Wahlrecht \* Die Pseudowissenschaftlichkeit der Critical Studies \* Apostasy Day

**MIZ 2/23** Schwerpunktthema Über die schwindende Präsenz von Religionen; außerdem: Die Türkei nach der Wahl \* Säkularer Humanismus als Zukunftsbegriff

**MIZ 1/23** Schwerpunktthema Alternative Fakten, exklusives Wissen; außerdem: Staatsleistungen \* Was ist säkularer Humanismus? \* Atheist Day 2023

**MIZ 4/22** Schwerpunktthema Zentralrat der Konfessionsfreien; außerdem: Grundordnung oder Grundgesetz? \* Interview mit dem Ethnologen Christoph Antweiler

**MIZ 3/22** Schwerpunktthema Zum Anschlag auf Salman Rushdie; außerdem: Politischen Justiz in Bayern \* Kommunale Kirchentagsfinanzierung \* FDP-Kirchenpapier

**MIZ 2/22** Schwerpunktthema Selbstbestimmung am Ende des Lebens; außerdem: Täterorganisation: Katholische Kirche \* Was trennt uns wirklich? \* Erasmus von Rotterdam

**MIZ 1/22** Schwerpunktthema Erzwungene Aufarbeitung; außerdem: Interview mit Masih Alinejad \* Sogenannte Ehrenmorde sind keine Femizide

**MIZ 4/21** Schwerpunktthema Transhumanismus; außerdem: Kritik des Koalitionsvertrags \* Christian Wolff und der Atheismus in China

**MIZ 3/21** Schwerpunktthema Zersplitterter Universalismus; außerdem: Idee eines Neutralitätsgesetzes \* Interview zu Joseph Beuys

**MIZ 2/21** Schwerpunktthema Neutralität am Zug; außerdem: Zeitkern der Aufklärung \* Rassismus gegen Frauen? \* Himmlische Suche

**MIZ 1/21** Schwerpunktthema Zukunftsperspektiven der MIZ; außerdem: Kirchenaustritt in der Pandemie \* Bundestagsdebatte um Ablösung der Staatsleistungen

Einzelheft Euro 5.- (ab 1/14)

Probepaket (drei ältere Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 90ern (5 Hefte) Euro 5.-

# 11. GEBOT: DU SOLLST DIESES BUCH LESEN.



Mit freundlicher Empfehlung

**Bund für Geistesfreiheit**  
Augsburg



Aktion:

**Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchengeldgebühren** für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - [info@bfg-augsburg.org](mailto:info@bfg-augsburg.org)

272 Seiten, gebundene Ausgabe, 24 Euro  
Nomen Verlag  
[www.nomen-verlag.de](http://www.nomen-verlag.de)